

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rübelsstraße 16  
Fernsprecher Nr. 8830

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverliste

### Zu unserm siebzehnten Verbandstag

F.K. Die erste Augustwoche ist in Bremen der Verbandstag des DMV beisammen. An ihm nehmen neben den Abgeordneten, Funktionären und Gästen die Hunderttausende von Mitgliedern im Geiste teil. Sie begleiten ihn mit ihren Wünschen und Erwartungen. In welchem Maße dies der Fall, lassen die 425 Anträge ahnen, womit das Pflichtenheft des Verbandstages gefüllt ist. Die Anträge, die sich mit den großen Fragen der Organisation und der Wirtschaft, als auch mit den Notwendigkeiten des proletarischen Alltags befassen, lassen aufs neue erkennen, wie tief und wie vielgestaltig die Gewerkschaft heute das Arbeiterleben erfasst. Wie immer man sich zu den Anträgen im einzelnen stellen mag, jedenfalls sind sie ein bereicherter Beweis von der geistigen Lebendigkeit der Mitglieder, wie von ihrem Drang, das Geschick des Verbandes zu bestimmen und ihn für seine Aufgabe stark zu machen. Daß über die Art, wie die Stärkung zu geschehen hat, die Meinungen auseinandergehen, hat wenig zu befremden neben der Tatsache, daß der Wille reger ist, Großes zu vollbringen.

Ebenso aufmerksam wie die Metallarbeiter verfolgen die anderen Gewerkschaften die Hauptversammlung der größten Arbeitervereinigung der Welt. Die interberufliche oder allproletarische Anteilnahme ist nun keineswegs allein auf die zahlenmäßige Überlegenheit des Metallarbeiter-Verbandes zurückzuführen. Die Metallindustrie bildet das eiserne Rückgrat des Wirtschaftslebens. In ihr sind die mächtigsten Kapitalverbindungen, das rücksichtsloseste Herrrentum und gar oft auch der Ausgangspunkt des politischen und industriellen Geschehens zu finden. Die Herren von Erz und Stahl üben, wie die Erfahrung genugsam lehrt, einen ausschlaggebenden Einfluß auf Krieg und Frieden, auf Wälle und Preise, auf Regierungen und Gesetze aus. Die großen technischen Neuerungen nehmen in der Metallindustrie ihren Anfang. Hier beginnt die Taylorzeit, die Rationalisierung, die Fließarbeit; hier werden die neuen Arbeitsweisen, die technischen Änderungen, die Maschinen und Werkzeuge für alle andern Gewerbe erfunden, erprobt und hergestellt. Hier setzt der Druck auf die Arbeiter, die Lohnkürzung, die Arbeitszeitverlängerung ein; hier muß der Widerstand der Arbeiterschaft beginnen. Die Dampfkraft der Schwerindustriellen dämpfen, heißt die reaktionären Geister der kleineren Profitgenossen an der Entfaltung zur Tat hemmen. Kurz, die Erfolge der Metallarbeiter wirken sich auch für ihre Genossen in den andern Gewerben aus.

Dieser Stand der Dinge, der die Metallarbeiter gewissermaßen zur Vorhut des kämpfenden Proletariats macht, erklärt die allgemeine Anteilnahme an ihren Verbandstagen und macht es begreiflich, daß deren Beschlüssen eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Bedeutung zuerkannt wird. Dieser Stand der Dinge aber stellt auch an den DMV außergewöhnliche Anforderungen und er heischt von seinen Mitgliedern ein hochentwickeltes Verantwortungsgefühl.

Daß es an Verantwortungsgefühl nicht gebricht, bezeugen unter anderem die Anträge, die eine geistige und geldliche Stärkung des Verbandes verlangen. Gewiß hat hierin die größte Gewerkschaft der Welt schon Beträchtliches geleistet, aber ebenso gewiß ist, daß es dabei sein Bewenden nicht haben darf. Eine Armee in Bereitschaft zählt doppelt. Es könnte sich schwer rächen, wollte man die nächste Zukunft leicht nehmen. Das Unternehmertum sieht in der riesigen Arbeitslosigkeit ein Mittel, die Gewerkschaften zahlenmäßig und geldlich zu schwächen, damit sie sich der Angriffe nicht erfolgreich erwehren können. Dem kann schon recht wirksam durch die Erhaltung der Mitgliedschaft ausgesteuerten Kollegen entgegengewirkt werden. Es ist schlimm für den Verband, daß er Tausende von alten, tüchtigen Mitgliedern dadurch verliert, daß sie lange ohne Beschäftigung oder Einkommen sind, und es ist noch schlimmer für die betreffenden Kollegen, daß sie gerade zu der Zeit den gewerkschaftlichen Hort verlieren, wo sie ihn am dringlichsten bedürfen. Für die Beseitigung dieses für beide Teile gleich trübenden Zustandes sollte vom Verbandstag unter allen Umständen Sorge getragen werden. In dieser Hinsicht ist zwar hier und da schon dieses oder jenes zur Wilderung getan; allein es ist doch nur Stückwerk. Die Regelung muß allgemein, einheitlich sein und die größtmögliche Sicherheit dafür bieten, daß die ausgesteuerten Mitglieder dem Verbandsverbande wirklich erhalten bleiben. Auf welche Weise dies am wirksamsten geschehen kann, wird die Aussprache auf dem Verbandstage bald ergeben. Einige dieser Anträge scheinen uns nützliche Fingerzeige zu enthalten.

Eine ausgiebige Erörterung in diesen Spalten sowie verschiedene Anträge zum Verbandstag bezeugen, daß viele Kollegen die Einführung der Altersversicherung wünschen. Die Gründe, die dieses Verlangen stellen heißen, sind in der MZ genügend dargelegt worden. Man wünscht, die unerträgliche Not alter Kollegen von Verbänden wegen zu mildern und dann und besonders, die Anziehungs- oder Bindkraft des Verbandes zu stärken. Die Berechtigung beider Wünsche dürfte von keinem einzigen Mitglied bestritten werden. Allein, so gewichtig die Gründe auch sind, es scheint uns doch fraglich, ob sie ausreichen, die Versicherung jetzt einzuführen. Je tiefer man in die Sache eindringt, desto stärker werden die Bedenken. Dies geht uns nicht allein so. Als die Aussprache in der MZ begann, sprachen

sich fast alle Zuschriften rundweg für die Altersversicherung im Verbandsverbande aus. Mit dem Fortgang der Erörterung mehrten sich die dagegen sprechenden Zuschriften und schließlich blieben nachgerade nur noch ablehnende übrig. Anders ausgedrückt, je mehr man durch die Aussprache veranlaßt wurde, sich mit der Sache zu beschäftigen, desto offensichtlicher wurden die Schwierigkeiten und zahlreicher die Ablehnungen. Nicht daß in den ablehnenden Zuschriften die Gründe für die Versicherung leicht genommen worden wären. Im Gegenteil, allgemein hält man dafür, daß die Not alter Kollegen behoben und die Leichterzichtigkeit, womit gar zu oft die Mitgliedschaft aufgegeben wird, unterbunden werden muß, aber man hält diese Versicherung von Verbänden wegen insofern nicht recht dazu geeignet, als sie für die Organisation wie für die Mitglieder Mühseligkeiten und Schwierigkeiten zeitigen kann, die den erhofften Nutzen in Frage stellen. Aus dieser Erwägung entstand hier und da der Vorschlag, die Altersversicherung lieber der „Volksfürsorge“ zu überweisen oder die gewerkschaftliche Kraft nachdrücklicher für Verbesserung der staatlichen Altersfürsorge einzusetzen. Dem Verbandstag dürfte wohl von berufener Seite das Für und das Wider ausführlich

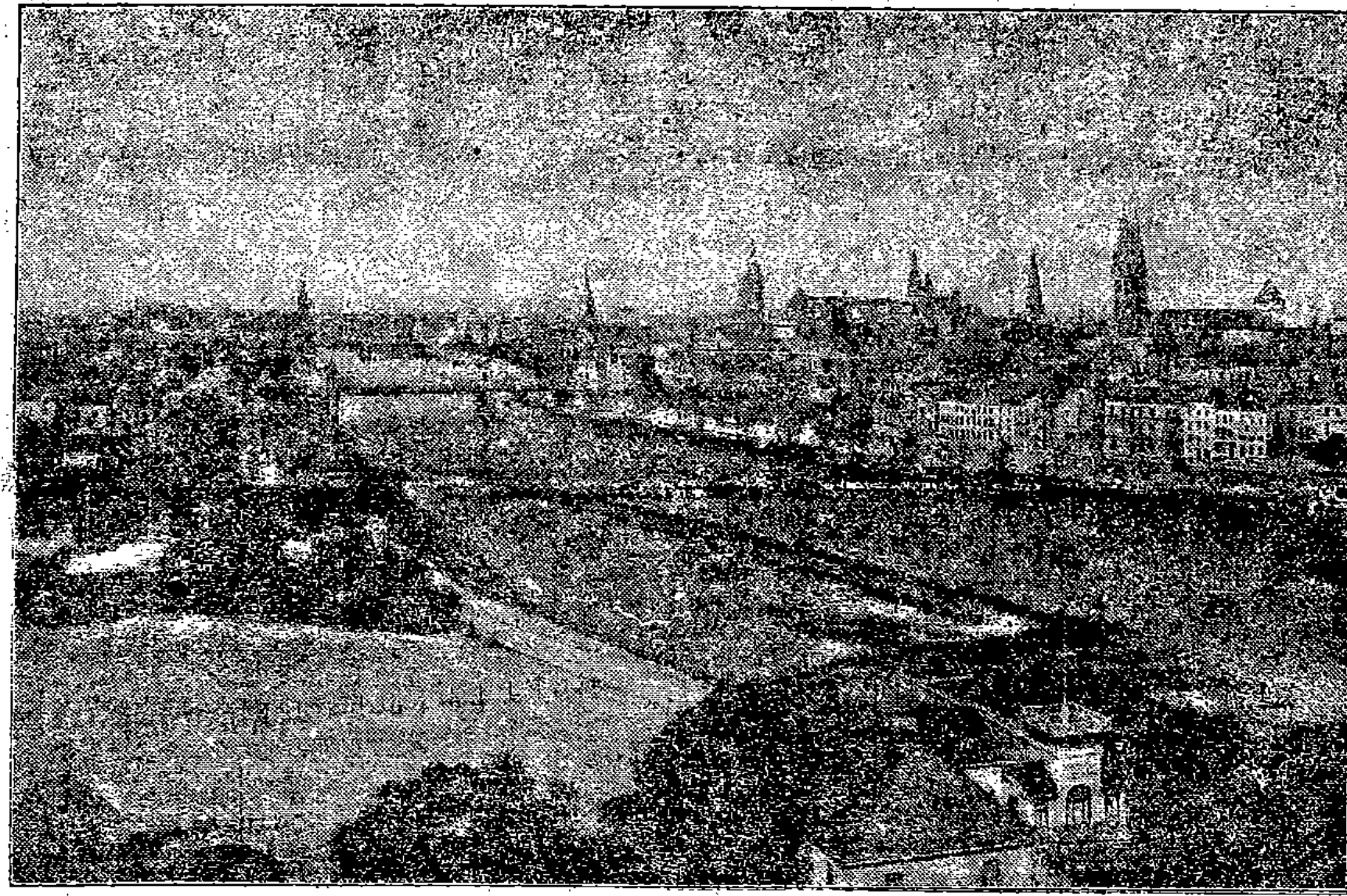
dargelegt werden. Daß er in dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Sache nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden wird, ist selbstverständlich.

Den Höhepunkt des Verbandstages dürfte der dritte Punkt der Tagesordnung, Wirtschaft und Gewerkschaften, bilden. Hier wird von dem Urquell unserer wirtschaftlichen Trostlosigkeit gehandelt werden und die Namen der als Vortragende bestimmten Fachleute lassen erwarten, daß das Frieren und Wirren der kapitalistischen Warenzeugung gründlich durchleuchtet wird. Nichts Dringlicheres und Nützlicheres als das. Denn erst muß man sich über die Ursachen eines Übels klar sein, ehe man es wirksam bekämpfen kann. In Gewerkschaftskreisen wird oft der Meinung Ausdruck gegeben, das politische und gewerkschaftliche Gewicht der Arbeiterschaft hätte nachdrücklicher gegen die Wirtschaftsnot und die Arbeitslosigkeit eingesetzt werden können. Der Verbandstag stellt eine probate Gelegenheit dar, an dem Gelanen oder Unter-

lassen zu zeigen, wo und wie der gewerkschaftliche Arm fortan eingreifen hat. Dies ist recht notwendig, da es an Anlässen zum Eingreifen nicht mangelt. Das vor vier Wochen vom Reichstag beschlossene Programm für Arbeitsbeschaffung hat noch weiter nichts gezeitigt als Konferenzen, Reden und amtliche Verlautbarungen. Als ob unser Bedarf an bedrucktem Amts-papier und billigen Reden nicht längst überreichlich gedeckt wäre. Es sieht gerade so aus, als ob mit der Arbeitsbeschaffung die nämliche Echtenacherei aufgeführt werden sollte, wie mit dem Washingtoner Abkommen. Soll das Programm nicht in den bürokratischen Sandbänken hängen bleiben, darf es die organisierte Arbeiterschaft nicht an Nachdruck fehlen lassen. Dies wird auch noch in anderer Hinsicht sehr vordienen sein.

Es wäre töricht, von der amtlichen Arbeitsbeschaffung großes Heil zu erwarten. Selbst wenn ihr Programm ehrlich und entschlossen durchgeführt wird, ist schwerlich auf eine dauernde Verminderung der Beschäftigungslosigkeit zu hoffen, weil mit der fortschreitenden Rationalisierung neue Haufen Arbeiter beschäftigungslos werden. So muß das unerträgliche Übel, die Arbeitslosigkeit tiefer gefaßt werden. Die elenden Löhne sind beträchtlich auszubessern, um die Massenkaufkraft zu heben; die Zollschranken sind abzutragen, damit der Warenverkehr über die Grenzen ungehemmt vor sich gehen kann; die Kartelle und Syndikate, kurz der Apparat des Preiswuchers muß verschwinden, damit die Waren billiger werden und ihr Absatz zunimmt.

Unser wirtschaftliches Wohl und Wehe lag und liegt in schwachen und unsicheren, in raffenden Händen. Unser Unternehmertum hat wohl die amerikanische Produktionsweise, aber nicht ihren großen Gedanken übernommen, nämlich daß die Profitgier vom kapitalistischen Standpunkt höchst kurzfristig ist, weil sie nach Preiserhöhung und Lohnkürzung strebt, dadurch den Absatzmarkt ständig verengt und sich schließlich selbst abwürgt; daß für die durch die Rationalisierung überflüssig gewordenen Leute viel mehr neue Arbeitsgelegenheiten durch Warenverbilligung und Absatzsteigerung verschafft werden können und müssen; daß die Lohnsteigerung der Preissteigerung immer um Pferdellänge voraus zu sein hat, um der höheren Erzeugung einen kaufkräftigen Markt zu verbürgen und daß überhaupt die neue Produktionsweise nur dann Sinn und Berechtigung hat, wenn sie dem Wohle der Volksgemeinschaft dient. Diese Gedanken müssen Gemeingut werden. Das Streben nach ihrer Verwirklichung führt notwendigerweise zur Bedarfswirtschaft, zur Gemeinwirtschaft. Die Notwendigkeit dieses Strebens aufs neue hervorzuheben, die Art und Weise dieses Strebens zu bestimmen und die Vorbedingungen seines Gelingens zu schaffen, das scheint uns die wichtigste und die reichhaltigste Aufgabe des siebzehnten Verbandstages der größten Gewerkschaft der Welt.



Bremen



# Die Gewerkschaften in Bremen

Von Oskar Schulze

Als sich der Kasseler Verbandstag dafür entschied, den nächsten in Bremen abzuhalten, mögen die verschiedensten Gründe maßgebend gewesen sein. Daß mit dem Entschluß auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus kein Festgriff getan wurde, das soll durch diese wenigen Zeilen nachgewiesen werden.

Die Anfänge der bremischen Arbeiterbewegung lassen sich bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts verfolgen. Besonders waren es die Tabakarbeiter, die dem Gedanken der gewerkschaftlichen Bewegung Gehör schenkten. Noch heute befindet sich im Besitz der bremischen Arbeiterkammer eine schwarzrot-goldene Fahne, unter der die Tabakarbeiter 1848 kämpften. Es ist deshalb verständlich, daß dann Frische, als er in den sechziger Jahren mit der gewerkschaftlichen Bewegung begann, bei den Tabakarbeitern in Bremen ein verhältnismäßig günstiges Feld vorfand. Bremen war damals, was es heute nur noch dem Namen nach ist, der Hauptsitz der Tabakindustrie. Das frühzeitige Erwachen der Tabakarbeiter dürfte eine der hauptsächlichsten Ursachen dafür gewesen sein, daß die Tabakfabrikanten ihre Betriebe weiter ins Land verlegten, um billigere und willigere Arbeitskräfte zu bekommen.

Das Wirken dieser Gruppe blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf die anderen Berufe. In den verschiedensten Gewerben wurden Schwestern gegründet. Zu denen, die sich rührten, gehörten die Schlosser, die in den sechziger Jahren einen Fachverein gründeten. Daß dieser eine gewisse Stärke gehabt haben muß, geht daraus hervor, daß er sich im Jahre 1877 eine wertvolle Fahne zulegte, die noch heute im Besitz unserer Bremer Verwaltungstelle ist. Jedenfalls ist er, wie die meisten anderen, ein Opfer des Sozialistengesetzes geworden. Doch selbst dieses Schandgesetz vermochte nicht die bremische Arbeiterkammer von dem einmal beschrittenen Wege abzubringen. Da das Sozialistengesetz in Bremen nicht so scharf gehandhabt wurde, als in den meisten anderen Bundesstaaten, fand hier eine Anzahl namhafter Genossen, die von Stadt zu Stadt geschickt wurden, Unterkunft und Stützpunkt. Das kam sowohl der politischen wie gewerkschaftlichen Bewegung zugute.

Anfangs und Mitte der 1880er Jahre sehen wir die Arbeiterkammer schon wieder fräftig am Werke. Neben anderen örtlichen Gewerkschaften wurde 1886 der Fachverein der Klempner gebildet, 1887 der Fachverein der Schlosser. Die Silberarbeiter, die in der Metallindustrie der Stadt eine beachtenswerte Gruppe darstellen (zurzeit etwa 1300 Leute), begannen im Jahre 1890 mit ihren ersten organisatorischen Versuchen, und zwar waren es die Graveure und Ziselure, die sich eine Berufsvereinigung schufen. Ein anderer Teil der Silberarbeiter gründete eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Gold- und Silberarbeiter. 1894 verließen die Silberarbeiter in einem Mordfall. Trotzdem hatte der Gewerkschaften der Zentralorganisation so tief Wurzeln geschlagen, daß schon nach kurzer Zeit im Ortsverein die Auseinandersetzung über die Verschmelzung wieder einsetzte. Im Jahre 1899 trat der Zentralverband der Gold- und Silberarbeiter zum DARS über, 1901 folgte der Anschluß des Ortsvereins.

Die Handwerker ließen es sich angelegen sein, bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Die Schlosser forderten im April 1888 die Einführung des Feststundentages von der Zunft. Diese Lehnte Verhandlungen ab, bedrohte gar die sich an der Bewegung beteiligenden Schiffsleute mit Strafen. Sie ließen sich jedoch nicht verblüffen, sondern drohten mit Streik. Darauf stand die Zunft den Feststundentag zu. Damals arbeiteten 30 Werksstätten täglich 11 Stunden für einen Wochenlohn von 11 bis 30 M., 5 Werksstätten 10 M., 1 Werksstätte 10 M., 2 Werksstätten 10 Stunden für einen Wochenlohn von 16 bis 30 M., 1 Werksstätte arbeitete 9 M. Stunden.

Im Sommer 1890, anlässlich der nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung, die für die Handwerker viel Geschäft brachte, sehen wir die Klempner und Schlosser bereits wieder in Bewegung. Die Klempner forderten Lohnverhöhnungen, die abgelehnt wurden. Darauf traten sie in den Streik. Nach vier Wochen gaben sie die Schlosser zu ihnen, die neben einer Lohnverhöhnung den Kennzeichenstreik forderten. Der Streik ging nach achtwöchentlicher Dauer verloren, weil die Mittel erschöpft waren.

Nach Gründung des Metallarbeiter-Verbandes (1891) waren es die Klempner, die sich sofort zum Anschluß bereit erklärten. Jedoch schiedeten sie vom Streik des Vorjahres her noch 150 M. nach Verhandlung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden des DARS beschloßen sie, zur Abtragung der Schuld einen Sonderbeitrag von 50 M. die Woche zu erheben. Nachdem dies geschehen, wurde am 1. Dezember 1891 die Verwaltungstelle des DARS gegründet, der sich gleich 52 Klempner und 2 Schlosser angeschlossen. Der Schulden und Bildung der Mitglieder hat man auch damals große Bedeutung beigegeben. In Vorträgen und Kursen wurden die verschiedensten Wissensgebiete behandelt. Wiederholt taucht neben anderen der Name des verstorbenen Reichspräsidenten, Genossen Fritz Ebert auf. Hier verdient er sich die Sporen in der Arbeiterbewegung.

Durch all diese Vorgänge war für die Gewerkschaftsbewegung ein fester Boden geschaffen, auf dem weiter gearbeitet und getratet werden konnte. So hat sich denn hier eine Arbeiterbewegung herausgebildet, die innerlich gesund ist, ja, was wohl ohne Übertreibung gesagt werden darf, mit zu den besten in Deutschland zählt. Unsere Verwaltungstelle zählte

1891	70 Mitglieder	1918	5456 Mitglieder
1900	700	1920	8426
1910	4321	1922	10997
1913	6365	1925	7062

Wichtig ist die Entwicklung der gewerkschaftlichen Gesamtheit Bremens. 1893 zählten die dem Gewerkschaftsverband angeschlossenen Gewerkschaften 4654 Mitglieder, 1900 waren es 10267, 1910 30 870, 1913 34 097, 1922 50 500, 1925 37 816. Und diese Zahlen werden gehalten trotz dem ungeheuren Abbau der Belegschaften, besonders der des Schiffbauers. Diese Stetigkeit in der Entwicklung hat zwei Hauptursachen. Zunächst die Bildungstüchtigkeit, die in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr gut ausgebildet war. Dann herrschte ein politisch und gewerkschaftlich regnerisches Klima. Es gab keine Frage von Bedeutung, die nicht von der Arbeiterkammer Bremens durchdringt und erörtert werden mußte. Dazu ein sozialdemokratisches Parteiblatt, das in ganz Deutschland hohe Achtung genoss.

Die andere Hauptursache ist zu suchen in dem Umstand, daß die Arbeiterkammer Bremens in schweren Krisen immer und immer wieder dem Inneren der Partei jeden Fleckigkeits- und jede kleine Arbeiterverwirrung abzurufen wußte. Erinnerung sei nur an die hiesigen hiesigen Kämpfe der Werksarbeiter. Nach Überwindung der Inflation lag es die

Arbeiterkammer Bremens nicht an dem Ausbau ihrer Organisationen fehlen. Zunächst wurde auf dem Gebiete des Bildungs- und Fortbildungswesens in den beiden letzten Winterhalbjahren Erhebliches geleistet. Die gewerkschaftliche Jugendbewegung erfreut sich einer guten Entwicklung. Alles dieses wäre allerdings nicht möglich gewesen, wenn ihr nicht die Arbeiterkammer Bremens zur Seite gestanden hätte. Erst vor wenigen Wochen ging ein langgehegter Wunsch unserer Jugendlichen in Erfüllung: Die Arbeiterkammer schenkte Hufen ein in der Nähe der Stadt im Walde gelegenes, 4500 Quadratmeter großes Grundstück mit einem geräumigen Holzhaus.

Während der Inflation war es einer Arbeiterfamilie, in der ein Todesfall eintrat, vielfach nicht möglich, den Verstorbenen zu bestatten. Weil die Stadt verlagte, griffen die Gewerkschaften zur Selbsthilfe, indem sie ein Bestattungs-Institut mit einer Versicherung, genannt Notgemeinschaft, gründeten. Diese Einrichtung hat bei der bremischen Bevölkerung solchen Anklang gefunden, daß in ihr heute rund 33 000 Familien versichert sind. Diese günstige Entwicklung bedingte einen weiteren Ausbau. Heute sind der Notgemeinschaft angegliedert eine eigene Gärtnerei und Steinhauerlei.

## Ernte

Reif steht das Korn. Die Winde schweigen. Die Grille zirpt im Halmenmeer. Die goldig gelben Aehren neigen sich fruchtgeschwellt und legenschwer. Die Schnitter und die Schnitterinnen ziehn erntefreudig schon aufs Feld. Wohlan, jetzt kann die Mahd beginnen, Wenn sich nur gut das Wetter hält!

Sie werken fleißig wie die Bienen Vom Morgen bis zum Abendrot, Der Erde, der sie schaffend dienen, Entringen sie das liebe Brot. Der Atem fliegt. Die Pflue klopfen. Die Sonne brennt. Die Senle blüzt. Wie rinnt der Schweiß in hellen Tropfen! Wie sind die Hände wundgeritzt!

Doch, die das Brot den andern schaffen, Vermüllen oft das Brot im Schrank. Die täglich ihre Muskeln straffen, Sind oft vor Hunger siech und krank. Sie müßen leiden, müßen darben In Bitternis und Harm und Groll, Denn der Profit bekränzt die Garben Mit Aucherpreis und Aucherzoll.

Viktor Kallnowski

Der alte Wunsch der Gewerkschaften, ihre selber selbst zu verwalten, führte im Herbst 1923 zur Gründung einer eigenen Bank. Die Entwicklung dieser Einrichtung hat bewiesen, daß der Wille zur Tat für die Arbeiterkammer Erprobliches bringen kann. Die Überzeugung des Wohnungsbaues veranlaßte die Gewerkschaften, eine gemeinnützige Wohnungsbau-Gemeinschaft zu schaffen. Bisher konnten 34 Wohnungen hergestellt werden, weitere 132 sind auf eigenem Grund und Boden begonnen. Die Bau-Gemeinschaft erbrachte den Beweis, daß sie wesentlich billiger bauen kann als die Privatunternehmer. Da das Gewerkschaftshaus nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht, ist in diesem Sommer mit dem Bau eines neuen Hauses begonnen worden, das eines der größten und schönsten Deutschlands werden dürfte.

So sehen wir, daß die Gewerkschaften Bremens getreu ihrer Geschichte auf allen Gebieten wirken, wo es gilt, der Arbeiterkammer zur Seite zu stehen. Mühen die Hölken am wirtschaftlichen Himmel auch noch so schwarz sein, die Gewerkschaften Bremens werden, ihrer Kraft bewußt, vorwärts schreiten, bis das Ziel, die Vereitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihre Ersetzung durch die sozialistische erreicht ist.

In diesem Sinne begrüßt die Arbeiterkammer Bremens, insbesondere aber seine Metallarbeiter, den 17. Verbandstag des DARS. Sie kämpfen darum den Wunsch, daß auch dieser Verbandstag dazu beitragen möge, dem erhofften Ziele näher zu kommen.

## Die Hansestadt

Wenn man von Bremen spricht, hat der Binnenländer gewöhnlich die Vorstellung einer Stadt an der See. Bremen aber liegt mehr als 50 km von der Bucht am Ende einer landeinwärts. Es können zwar die großen Übersee-Dampfer die Weser bis zu den stadtbremischen Häfen herankommen, aber die großen Passagierdampfer des Norddeutschen Lloyd gehen an der Bucht am Ende der Weser, bei Bremerhaven, einer Seehafenanlage aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Schon diese Lage zeigt, daß Bremen seinen direkten Ursprung nicht der See, sondern dem Festland, reisenden Händlern und Fischern verdankt. Das 780 zuerst urkundlich erwähnte Bremen seine Entstehung und den freien Weg ans Meer suchte in der neueren Zeit erst langsam gefunden werden. Im Anfang seiner Entwicklung war Bremen eine der bedeutendsten norddeutschen Niederlassungen der Ringe. Der von Karl dem Großen zum Bischof in Bremen eingesetzte Missionar Willihad erbaute auf einer Sandbank das erste Kirchenhaus, an der gleichen Stelle, wo sich heute der mächtige zweistöckige Bremer Dom erhebt.

Zwei große Sinnen sind richtunggebend gewesen für Bremens gegenwärtige Entwicklung: einmal die Auseinandersetzung zwischen den hiesigen Kaufleuten und den Wäldern, den sogenannten „Geschlechtern“, die 1186 mit dem Sieg der Geschlechter über die Ringe erobert, zum andern die Unabhängigkeit Bremens von irgendwelchen weltlichen Herren. Das zweite Schicksal besonders ansehnlich, prächtige Denkmal der Ringe und Schlichter, Wangen, Ringe der Ringe, das steht Bremen. Dafür sind die Kaufleute, die bürgerlichen Gemeindefürer, so zu sprechen und würdiger verdient. Sie sind fast ausschließlich im Stadtbremens zu finden, dessen Mittelpunkt der Markt ist. Seine Ausdehnung macht einen großen Eindruck auf jeden Fremden. Man erblickt hier ein in sich geschlossenes großes Stadt aller Banden. Als eines der frühesten deutschen Bauwerke wird das alte Rathaus mit seiner prächtigen Renaissancefassade angesehen. Auf dem Marktplatz für den modernen Schiffbauzeitalter ein weites Erbauungsgebiet, steht auch der bekannte Leineweber Turm. Gegenüber dem alten Rathaus befindet sich das Ende des 16. Jahrhunderts erbaute Hans-Georgs-Bauwerk, ursprünglich das Haus der Ältesten der Kaufmannschaft, heute Sitz der Handelskammer. Die Börse, die Ratshaus und alle

Häuser mit prächtigen Giebeln schließen sich diesen beiden würdig an. Und wenn auf diesem allertümlich anmutenden Platz der Wochenmarkt abgehalten wird, könnte man fast vergessen, in einer Stadt zu sein, deren Augen in die ganze Welt blicken und die Deutschland durch ihren Handel mit allen Erdteilen verbindet. — Auch sonst zeugen noch manche Bauwerke der inneren Stadt von der Ausdehnung früherer städtischen Gemeindefürer, dem Reichum der Patrizierfamilien und der Bedeutung und Macht der Handwerker, Zünfte und Gilden. Hier wären das 1759 erbaute Amstufherhaus zu nennen, das 1580 zum Wohnsitz der gesamten Bürgerkammer erbaute Kornhaus, die Stadtwaage (1568), das sogenannte „Eiffelhaus“ (vornehmes Bremer Patrizierhaus aus dem 17. Jahrhundert, heute ein Weinrestaurant) und das 1619 von der Gilde der Tuchhändler erbaute Gewerbehause. Wer also dazu neigt, gelegentlich von der lampdurchdrachten Gegenwart ein wenig Urlaub zu nehmen und sich der Romantik längst vergangener Zeiten hinzugeben, der kann dieser Neigung in Bremen recht ausgiebig nachkommen.

Vom vielen Schauen müde, möchte man aber schließlich doch wieder etwas Grünes sehen und staubreie Luft atmen. Einige hundert Schritte bringen uns vom Stadtkern an den schönen Stadtkanal und die Wallanlagen, die in gestrecktem, nach mittelalterlicher Befestigungsart ausgelegtem Bogen die Altstadt bis dicht an die Weser bestanden, grünen Abhängen und lebhaft bevölkertem Wasser ist, war vor mehr als drei Jahrhunderten eine recht stattliche Wehranlage, die das kleine, selbständige Bremen wohl brauchen konnte. Zwei heute noch benutzte Windmühlen an erhöhten Stellen der Wallanlagen sind Wahrzeichen des alten Bremens. Ist es vermerkt, daß sich eine große Reihe moderner Verbraucher des Mehrwerts, die goldschmelzenden Nachfahren der früheren Patrizier, gerade in diese schöne Stadtebene ihre Wohnpaläste bauten?

Eine ganz besondere Eigenart des Bremer Stadtbildes verdient hier Erwähnung. Von Nord und Süd, Ost und West führen sogenannte „Heerstraßen“ nach Bremen hinein. Sie waren in Bremen in früheren Jahrhunderten und selbst noch im vorigen Jahrhundert die Verbindungen Bremens mit seiner engeren und weiteren Umgebung. Zum Teil hat sich Napoleon I. um die Anlage der nach Bremen führenden Heerstraßen verdient gemacht. Wo vor Jahrhunderten die großen Planwagen der Kaufleute, die Bauernwagen und Kriegswägen ihre Straße zogen, fährt heute die elektrische Bahn und das Auto. Wo diese Heerstraßen an die vom Wall umgebene Stadt stoßen, befinden sich noch heute die Gebäude, in denen die Lokwagen untergebracht waren. Dem reichlich würdig und allertümlich anmutenden Gesicht Bremens fügt der im Norden der Stadt gelegene Bürgerpark mit dem Stadtwald ein paar große Blige ein. Wie schon sein Name andeutet, ist der Bürgerpark das Werk der Bremer Bürger selbst, die aus einer großen früheren Weide für das Vieh der Bürger einen Park voller landschaftlicher Reize haben machen lassen. Mit seinen wundervollen Parkwegen, seinem alten Baumbestand, seinen Wasserläufen und Konzertgärten verdient der Bürgerpark mit Recht den Namen „die Lungen Bremens“.

Was der Fremde an Bremen äußerlich am „Kostlichsten“ findet, ist die Bremer Flachbauweise. Fünfstöckige Metallfabriken mit Öfen und Hinterhäusern sind in Bremen unbekannt. Bremen ist bis auf das Stadtkerngebiet flach gebaut. Das Ein- und Zweifamilienhaus herrscht hier vor. Dadurch ist zum größten Teil die räumlich erhebliche Ausdehnung der Stadt bedingt. In den Vorstädten müßt Bremen dem Großstädter leicht Neinschütteln an. Er schüttelt meist den Kopf, wenn er hört, daß in Bremen einige tausend Lohnproletarier hausbesitzend sind. Das Bremer Kleinhaus, das es früher nicht unerwähnt hat, war und hoch mit Hypotheken begeben wurde, ist vielfach Eigentum. Freilich gibt es in den Arbeitervierteln auch ganze Straßenzüge, die ein niedriges Häuschen neben dem andern in ein und demselben geschmacklos-öden Reihentypus errichtet ist: häßliche Steinbauten neben Steinbauten. Doch kommt man auch wieder durch Straßen, wo sich vor jedem Haus ein schmales Vorgärtchen befindet, oder wo vor allen Häusern Glasveranden angebracht sind, vor denen man Bremen auch die „glückseligste Stadt“ getauft hat. So wird also, was nach Bremen kommt, nur ja keine Wollentwerfer suchen wollen.

Einem ausgerechneten Stadtbild über die an der Weser gelegenen Stadteile Bremens hat man von den drei Brücken, die über die Weser führen (in Bremen ist die Weser zuletzt vor der Mündung überdeckt) und vom Jagen. Stadtwärter auf dem linken Weserufer. Einem prächtigen Anblick gewährt Bremen auch von dem Aussichtsturm im Bürgerpark.

Es bliebe noch zu sagen übrig, daß das Gesamtbild Bremens im Osten von den Schornsteinen der Automobilfabrik Benz-Motz sowie des Elektrizitätswerkes, im Westen von der räumlich weitläufigen Norddeutschen Gütle umgrenzt wird. Das westliche liegt die „N.-S. Weser-Werke“, der teils Werks, teils Landbetrieb „Atlaswerke“, die Zute Spinnerei und die Großbrauerei Gaale-Beck. Dem Westen der Stadt gibt natürlich der Hafen das Gepräge, wenngleich sich auch das Bremer Hafenviertel etwa zu dem Hamburger St. Pauli, dem der Hamburger Hafen seinen ganz unverkennbaren Stempel aufdrückt, nicht einmal rein äußerlich in Parallele setzen läßt. Es fehlt den Bremer Häfen das belebende Element der großen Passagierdampfer, die, wie gesagt, in Bremerhaven bleiben. Überhaupt befindet sich Bremen als Hafenstadt, die gegen Hamburg, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen konkurrieren muß, in einer recht ersten Krise. Seine Zukunft ist vielleicht nur dadurch zu sichern, daß es möglichst viel Industrie an seine Häfen heranholt.

Aber dagegen wendet sich die Bremer Bourgeoisie, die im Parlament nur über eine ganz geringe Mehrheit verfügt, mit aller Macht, weil ihr eine Ausbreitung der Industrie mit einer roten Mehrheit bei kommenden Wahlen gleichbedeutend ist. Darin sind die heutigen Bremer Pfefferkörner und Börsenjobber, die Kaufleute, Nieder usw. die getreuen Gefolgsgenossen der früheren Machtgeber in Bremen. Als die Bremer „Geschlechter“ die Macht des Stadtschloßes in Bremen besetzt hatten, bedurfte es blutiger Kämpfe des Bürgerturns, der Handwerker, Künstler und Kaufleute, daß sich die Volkrechte durchzusetzen begannen und als schließlich das Bürgerturn zur Macht gelangte, da übte es eine fast schrankenlose Klassenherrschaft gewissermaßen bis in die Gegenwart hinein aus. Trotzdem Bremen sich stolz eine „Freie Hansestadt“ nennt und obwohl seit dem Jahre 1404 in dem Schild des Holands die Worte eingemeißelt sind: „Recht ho ik ju openbar“ (Freiheit verkünde ich euch), wird es doch der organisierten Macht der Werttätigen vorbehalten bleiben, dieses Wort von der Freiheit zu erfüllen. Hans Sackmal

Aufführung der deutschen Seeschiffahrt. Die deutsche Reederei war vor dem Kriege zu einer Macht herangewachsen. Neben der englischen Schiffahrt beherrschte sie die Seeverkehrswege von und nach Europa. Der Ausgang des Krieges hat die deutsche Seeschiffahrt empfindlich getroffen. Die meisten Schiffe mußten abgeliefert werden aus dem internationalen Frachtgeschäft wurden die deutschen Schiffahrtsgesellschaften verdrängt. Das führte dazu, daß die Hamburg-Amerikanische Linie mit Harziman eine Gemeinschaft abschloß. Dadurch kam die amerikanische Firma Harriman in den Besitz einer vorzüglichen Organisation der internationalen Seeschiffahrt und der Einrichtungen wie Rats, Lagerhäuser usw. in allen Ländern. Die deutschen Seeschiffahrtsgesellschaften vermochten sich sehr schnell zu erholen. Dies kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß der Vertrag der Papag mit Harziman gelodert wurde. Die großen Schiffe Harzimans wurden von der Papag gekauft und auch sonst kamen Besitzveränderungen innerhalb der beiden Gesellschaften zum Abschluß. Bedeutungslos ist weiter, daß die beiden größten deutschen Schiffahrtsgesellschaften, die Papag und der Norddeutsche Lloyd, eine enge Interessengemeinschaft abgeschlossen. Der Flottenpakt der beiden Gesellschaften soll nach einseitigen Geschäftspunkten auf die verschiedenen Verkehrsgebiete verteilt werden. Außerdem ist beabsichtigt, die Agenturen zusammenzuliegen, Kellereien gemeinsam zu betreiben usw. Durch diese Gemeinschaft wird der Wettbewerb in der deutschen Seeschiffahrt zum großen Teil beseitigt und die Stofkraft in der internationalen Seeschiffahrt wesentlich verstärkt. Bemerkenswert ist auch, daß die zwei genannten Gesellschaften ihr Kapital um je 11 Millionen Mark erhöhten. Außerdem nimmt die Papag eine Anleihe von 6 Millionen Dollar auf.







# Zur Frage der Lehrlingsausbildung

Von Albert Asmann - Pforzheim.

Alle großen neuzeitlichen Erzieher und Lehrer sind darin einig, daß auch die Erziehung in der Schule nur ein Teil der großen erzieherischen Einflüsse auf den Menschen ausmacht; sie ist allerdings im Rahmen der erzieherischen Beeinflussung der Ort, wo die Erziehung planmäßig ausgeübt wird. Es kann deshalb der Arbeiterschaft keineswegs gleichgültig sein, in welchem Sinne und in welchem Geiste die Schule unterrichtet und erzieht. Die Erziehungswissenschaft hat durch ihre Hilfswissenschaft, die Psychologie (Seelenlehre) sich zum Allgemeinut gemacht, so daß jede Beeinflussung durch die Schule ihren Ausgang zu nehmen hat von dem seelischen Gesamtbau des zu Erziehenden. Wenn wir im besonderen über die Erziehung der Jugendlichen zu sprechen haben, so nehmen wir eine Wissenschaft zu Hilfe, die sich besonders im letzten Jahrzehnt zu hoher Blüte entwickelt hat, die Jugendkunde.

Wir verstehen unter dem Jugendlichen den jungen Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren, eine Begriffsbestimmung, die sich auch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zu eigen gemacht hat. Die Gesamtlage des Jugendlichen ist besonders gekennzeichnet durch seinen Eintritt in das Entwicklungsalter (Pubertät), dessen Stürme diese ganze Zeit durchlitten. Nach Spranger kennzeichnen diesen Entwicklungsabschnitt drei Dinge:

1. Die Entdeckung des eigenen Ich;
2. Das allmähliche Entstehen eines Lebensplans;
3. Das Hineinwachsen in die einzelnen Lebensgebiete (Wirtschaft, Politik, Kunst, Dichtung, Religion usw.).

Wenn schon rein körperlich diese Entwicklung den Menschen verändert, so tritt dieses Wachstum noch mehr auf seelischem Gebiete hervor. Der junge Mensch wird empfindlich und reizbar, schließt sich gegen die Umwelt ab, weil die bestehende Gesellschaftsordnung in ihm noch den Unfertigen und Unreifen sieht und sein Selbsterhaltungstrieb keinen Raum zur Betätigung findet. Es ist eine der bedeutendsten Auswirlungen des wirtschaftlichen und geistigen Kapitalismus, daß ihm nur der schon fertige Mensch wertvoll ist. Das Kinderwertigkeitsgefühl, das den Jugendlichen befallen muß, ist auch mit einer der Ursachen, daß er sich mit Gleichaltrigen in Gruppen und Bänden zusammenschließt. Dort ist er Gleicher unter Gleichen. Der Drang nach Geltung treibt ihn dazu, außergewöhnliche Taten zu verrichten, und häufig spielt der letzte Akt eines solchen Trauerspiels vor dem Jugendrichter. Die gewerkschaftlichen Jugendorganisationen haben mit der Aufgabe, das Geltungsbedürfnis des Jugendlichen in die richtigen Bahnen zu lenken, und alle die, die mit Lehrlingen zu tun haben, sollten die seelischen Grundlagen des Jugendlichen kennen.

Weiter tritt noch als ganz entscheidend für die Beeinflussung des jugendlichen Menschen seine Umwelt, in der er lebt, hinzu. Es sind ganz neue Menschen entstanden. Die industrielle Entwicklung hat so unumwundene Katastrophen in der Zusammenfassung der Bevölkerungsgeschichten und ihrer Lebensweise und Lebensanschauung gebracht, daß es uns unmöglich ist, den Menschen vor z. B. 100 Jahren zu verstehen, denn eine Ollampe ein Lazarus schien, der mit einem Festliche ein ganzes Leben anstam. Die heutige Stadtjugend bringt schon von zu Hause für ihren Beruf eine ganz bestimmte Einstellung zum Leben mit. Die weitgehende Entwicklung der Technik hat in ihr die Achtung vor den allgemeinen menschlichen Kulturgütern abgestumpft. Die Stille der Großstadt hat sie wurzlos gemacht.

Wer so eingestellt, das Schulwesen, insbesondere das Fachschulwesen betrachtet, muß sich von besserer bisheriger Form lösen; denn seine bisherige Erziehung bedeutete nichts anderes, als eine Hervorkehrung des Standesbewußtseins, das die Volksschichten in verschiedenen gewerblichen Klassen gliederte. Der Erzieher muß an einem ganz wesentlichen Teil des jungen Lebens anknüpfen. Dieser wesentliche Teil ist heute der Beruf. Alles, was nicht mit dem Beruf zusammenhängt, gewährt für den heutigen Menschen die Bedeutung des Nebenwichtigen und der Liebhaberei. Der Eintritt des Kindes in das Leben ist tatsächlich der Eintritt in den Beruf. Der moderne Erzieher erkennt deshalb als Mittelpunkt einer Erziehung der 14 bis 18jährigen den Beruf an. Es ist nicht mehr die Frage: „Wie erziehe ich zum Beruf?“ sondern: „Wie werde ich die Aufgabe der getroffenen Berufswahl für die Erziehung an?“ Der Gründer des Münchener Berufsschulwesens, Herr Scheiner, will eine Erziehung für Staat und Gesellschaft durch den Beruf.

Eine planmäßige Erziehung zum Beruf hat schon einzusetzen, bevor der Lehrling in den Beruf tritt, wenn sie sich veranwortlich für den jungen Menschen, den sie erziehen will. Die heutige Wirtschaftsform bedingt eine immer umfang-

reicher werdende Verzweigung und Verästelung der einzelnen Berufe. Die Ausbildung geschieht sorgfältiger. Durch eine sogenannte natürliche Auslese erreichen nur die Begabtesten in ihrem Berufsgebiete eine gehobene Stellung. Die Sonderleistungen werden immer größer. Der außerhalb eines Berufes Stehende kann sich kaum noch ein Bild machen von den technischen und theoretischen Anforderungen eines gewissen Berufes. Das Kind, das noch im Volksschulalter steht, hat keine Möglichkeit, sich die Vielseitigkeit eines Berufes vorzustellen, da jede Fabrik, jeder Betrieb seine Türen verschlossen hält durch ein strenges Zutrittsverbot. Selbst den väterlichen Beruf kennt das Kind nur vom Hörensagen. Eine Berufswahl nach Neigung und Eignung wird deshalb immer schwieriger, da eigene Anschauung nicht mehr den Weg der Berufswahl angibt.

Der Beruf wird zum großen Teil bestimmt durch die Art der Schulbildung. Der Oberrealschüler wird in eine ganz andere Berufsrichtung gedrängt als der Gymnasiast. Dem Volksschüler verschließt sich eine immer größer werdende Zahl von Berufen. Das ungeliebte „Besähigungsweien“, dessen Ende nun mit dem Verschwinden des Einjährig-Freiwilligen schon erhofft, ist wieder in größerer Form neu auferstanden. Es ist ungleich schwerer geworden für den Arbeiter, seine Kinder in einen höheren Beruf hineinzubringen, weil überall die Vorbereitungszeit verlängert wurde.

Bei derart ungünstigen Auswahlverhältnissen muß die Berufsberatung einspringen. Schon in der Volksschule wird unterrichtet, für welchen Beruf der Schüler am geeignetsten erscheint. Die Lehrstellenvermittlungsdienste der Arbeitsämter geben Fragebogen heraus. Hierbei wird zur Feststellung der Berufseignung nach verschiedenen Weisen verfahren. Ein Verfahren unterrichtet mit Hilfe von Berufen die Geistesgegenwart des Berufswärters, das Gedächtnis, das Sprachtalent, die Auffassungsgabe usw. Das Gesamtergebnis wird in Punkten und Zahlen für die Einzelergebnisse festgehalten und danach eine Rangordnung der Begabung aufgestellt. Dieses Verfahren wird neuerdings sehr stark angegriffen, u. a. auch von ganz bedeutenden Psychologen (Wundt, Spranger). Man wirft dem Verfaßverfahren dasjenige vor wie den Schulprüfungen: seine Ergebnisse seien nur Zufallsergebnisse. Wenn sich auch zurzeit infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit die Frage der eignungs-mäßigen Berufswahl auf schwere Proben gestellt sieht, so sollten die Gewerkschaften doch alles tun, um diese Strömungen, die, wenn erst einmal richtig erfaßt, Berufsfreiheit und Berufsmöglichkeit zu fördern geeignet sind, zu unterstützen.

(Schluß folgt)

## Frauenarbeit in den Munitionsfabriken

Das vor kurzem stattgefundene Explosionsunglück in der Pulverfabrik Hagloch (in Unterfranken) hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf die Munitionsherstellung gelenkt. Die Mehrzahl der bei dieser Katastrophe ums Leben gekommenen Menschen sind Frauen und Mädchen. Dieser Umstand findet im allgemeinen viel zu wenig Beachtung. In der Hauptsache obliegt die Herstellung von Jagd- und Militärmunition weiblichen Arbeitern. Diese Tatsache müssen wir in unserer animalitätskritischen Kampfe berücksichtigen.

Der Rückblick auf die Kriegszeit und ihre Folgen muß uns schmerzen. Tausende, ja Millionen von Frauen und Mädchen leisteten in den Munitionsbetrieben Dienste. Sie arbeiteten Tag und Nacht daran, Waffen und Munition für die Wehrmacht herzustellen. „Das Vaterland war in Gefahr!“ Aber weniger die patriotische Begeisterung, mehr die eiserne Notwendigkeit war es, die die Frauen und Mädchen dem Erwerbsleben im allgemeinen und der Rüstungsindustrie im besonderen zuführte. Die steigende Not, der Mangel an Männern zwangen die Frauen und Jugendlichen, der Kriegswirtschaft zu dienen. Die Nordsee hatte alle in ihren Mann gezogen. Die Frau, die Mutter, bangten um ihren Gatten oder Sohn; sie fanden an der Drehbank, an der Presse, um Munition und Waffen herzustellen, mit denen vielleicht der eigene Gatte oder der eigene Sohn getötet wurde. Die Internationale des Kapitalismus sah sich nicht, das feindliche Ausland mit Waffen und Munition zu beliefern, die gegen die eigene Wehrmacht Verwendung fanden. Nichtsahnend wurden Frauen und Mütter zum Korb ihrer Angehörigen.

Der Friedensvertrag hat die Herstellung von Munition, Waffen und dergleichen in Deutschland wesentlich eingeschränkt. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade in dieser allgemeinen Wirtschaftskrise die Munitions- und Pulverfabriken einen sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen haben. Eins ist geliebter: die Munitionsherstellung ist im wesentlichen Frauenarbeit. Mindestens 80 vH der in dieser Industrie Beschäftigten sind Frauen. Sie sind sich nicht in dem Maße der Bedeutung ihrer Arbeit bewußt, die der Herstellung von Munition zukommt. Und doch ist nichts wichtiger für die Bekämpfung und Verhinderung kommender Kriege, als die gründliche Aufklärung der Frauen. Daß die Beschäftigten der Munitionsbetriebe in erster Linie dazu gehören, ergibt sich aus der Eigenart dieses Industriezweiges von selbst.

mit Luft zur Salpetersäure verdünnt wird. Diese letztere kann dann mit Nitronsalzen zu Nitronsalpater oder mit Kalihalogenen zu Kalisalpater umgewandelt werden. Die große Fabrik in Oppau ist heute imstande, jährlich 100 000 Tonnen gebrauchten Stickschwefel zu liefern; das Ammoniumsalz in Norwegen hat zurzeit eine Leistungsfähigkeit von etwa 250 000 Tonnen Stickschwefel. Zur Gewinnung dieser Menge müssen jährlich 385 Millionen Kubikmeter Luft verarbeitet werden. Zu Düngeeffekten verwendet man heute zum Beispiel 1 750 000 Tonnen Ammoniumsulfat. In dieser Gewichtsangabe sind rund 116 000 Tonnen Stickstoff zu je 15 Tonnen Stick, die einen Zug von 1000 Kilometer Länge ergeben würden. Die Zahl der heute in den beiden Stickschwefelbetrieben beschäftigten Menschen geht schon über 20 000 hinaus.

## Neues aus der Siebertechnik

Ein Flamm-Kapillaren

Der nach dem Patent Riff von der Firma Huber & Kauterich in Stuttgart gebaute neue Siebertechnik für die Eisenindustrie ist ein komplizierter Flammofen und Kapillaren mit Öffnung. Der als Siebertechnik bezeichnete Siebertechnik besteht aus der rechten Seite des Flammofens, so daß die vom Siebertechnik des Kapillaren aufgegebenen Siebertechnik nach und nach durch den Ofenschacht nach unten und weiter in den Flammofen selbst fließen. An der dem Ofenschacht gegenüberliegenden Seite befindet sich die Mündung des Ofenschachts; die Flamme und die Verbrennungsgase fließen über das Siebertechnik, gelangen in den Ofenschacht, gehen dort bereits einen Teil ihrer Wärme an die Siebertechnik ab und werden weiter in den übergebenen Vorwärmer geleitet, indem sie die Siebertechnik auf 50 Grad und mehr vorwärmen. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, daß dieser Flamm-Kapillaren ein geeigneter Siebertechnik für die Herstellung von hochwertigem Siebertechnik ist. Abgesehen von dem rein praktischen Gesetze, das die metallurgischen Verhältnisse des Siebertechnik aus diesem Ofen gewonnenen Siebertechnik zeigen, werden auch besondere mechanische Eigenschaften erreicht, nämlich Härtefestigkeiten von beispielsweise 30, 60 und sogar von 34 kg/mm<sup>2</sup> bei höherem Maßstabmaßstab, Siebertechnik von

Was heute in diesen Betrieben hergestellt wird, wandert zum größten Teil ins Ausland. Den Frauen und Mädchen muß dieser Umstand immer und immer wieder ins Bewußtsein gehämmert werden. Die Gewerkschaften haben diese Aufgabe erkannt. In der Nachkriegszeit wurde dies auf verschiedenen Kongressen erneut und mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht. Auf dem zu Wien im Jahre 1924 stattgefundenen Gewerkschaftskongress wurde erklärt, daß die organisierte Arbeiterschaft sich striegeln erwehnen zu widersetzen hat durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transportes von Kriegsmaterial, durch den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generastreik. Im Verfolg der verschiedenen Entschlüsse müssen die Gewerkschaften noch planmäßig an der Verwirklichung dieser Abwehrmaßnahmen arbeiten. Gerade bei uns Frauen in den Munitionsbetrieben sieht es — acht Jahre nach dem schrecklichsten aller Kriege — nicht besonders erbaulich aus. Mit Aufklärung von Frau zu Frau muß hier eingeleitet werden.

Was die betriebliche Organisation in den Munitionsfabriken betrifft, so ist sie ebenso schlecht wie anderswo in Deutschland. Glende Arbeitsbedingungen und Unterbezahlung sind nirgends schlimmer als in diesen Betrieben mit ausgeprochen weiblicher Belegschaft. Da ist es kein Wunder, daß solche Unglücke, wie das am 20. Mai in Hagloch, einen kräftigen Nährboden finden. Die preussische Regierung hat dies ja auch erkannt und Mitte Juni haben das Handels- und Innenministerium gemeinsam einen Erlass herausgebracht, der die Arbeiter in den Betrieben, die Sprengstoffe herstellen und verarbeiten, verbietet; auch muß die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages oder der 45stündigen wöchentlichen Arbeitszeit beachtet werden. Das gilt selbstverständlich nur für Preußen. In Bayern zum Beispiel wird nach wie vor 54 Stunden und mehr gearbeitet.

Hier erwacht uns eine doppelte Aufgabe: Neben der strengen Organisation und kriegsgegernechten Aufklärung dieser Frauen und Mädchen müssen gefährliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Die Schweißarbeiten eines Weltkrieges dürfen nie und nimmer mehr über Europa kommen. Wir Frauen müssen im Grunde mit unseren mächtigen Organisationen alles daransetzen, kriegerische Erfindungen im Keime zu ersticken. Wir Frauen in den Munitionsfabriken haben dabei besondere Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus müssen Männer und Frauen gemeinschaftlich zusammenarbeiten. Wir wissen, daß nur ein starkes und geschlossenes Weltproletariat den Kapitalismus und damit jede Kriegsgefahr zu beseitigen imstande ist. Dafür müssen wir kämpfen. In die Herzen und Hirne der Frauen aber muß mit eichernem Griffel eingegraben werden: Nie wieder Krieg. *Babette Simmel, Nürnberg.*

## Das Heer der Ausgesteuerten

Es gibt verschiedene Arbeitslose. Und zwar solche, die die staatliche Erwerbslosenunterstützung beziehen und solche, die ausgerechnet sind, d. h. die staatliche Unterstützung nicht mehr zu beanspruchen haben. Je länger die Krise anhält, desto höher wird die Zahl derjenigen, die keine Unterstützung mehr bekommen. Die Dauer der Unterstützung beträgt höchstens 52 Wochen, also ein Jahr. Die Höchstdauer des Unterstütlungsbezuges ist auf Drängen der Gewerkschaften auf 39 Wochen verlängert worden. Weitere 13 Wochen kann der öffentliche Arbeitsnachweis Unterstützung bewilligen, wenn dadurch eine unbillige Härte vermieden werden kann. So sehr es auch zu begrüßen ist, daß das Reichsarbeitsministerium die Wünsche der Gewerkschaften erfüllt, so kann doch darin angesichts der bedrohlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht der Wunsch letzter Schluss liegen. Dieser Frage muß daher die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn es dürfte als unbillig empfunden werden, daß ein arbeitswilliger deutscher Arbeiter als Opfer der kapitalistischen Ordnung sich der Armenpflege unterziehen muß.

Verfügt man die Zahl der Ausgesteuerten zu erfassen, so stößt man auf Schwierigkeiten. Man ist auf Schätzungen angewiesen. Es will uns scheinen, daß bereits jetzt die Zahl der Ausgesteuerten keine geringe ist. Einen Anhaltspunkt hierfür bietet die Aufzählung der Reichsarbeitsministeriums im letzten Heft (Nr. 28) des Reichsarbeitsblattes. Über die Zahl der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden heißt es dort:

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende	
Monat	männliche weibliche
In den Städten mit mehr als 50 000 Einwohner	
Juni 1926	788 496
Mai 1926	769 435
Juni 1926	195 142
Im Reich	
Mai 1926	757 484
Juni 1926	190 189
1918	168 101

Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen betrug am 1. Juni 1926 1 744 126. Am 1. Juli 1926 wurden 1 742 567 Vollerwerbslose gezählt. Es war also eine geringe Abnahme der Vollerwerbslosen zu verzeichnen. Da die Arbeitslosenzahl keine Besserung, sondern sogar eine Verschlechterung um rund 3 Prozent vom Mai bis Juni aufzuweisen haben, so muß das Heer der Ausgesteuerten eine nicht geringe Zunahme erfahren haben. Wenn amtliche Feststellungen einen Sinn haben, dann kann man zu keiner anderen Annahme gelangen. Wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit durch wirksame Maßnahmen zu bannen, dann wird von Monat zu Monat das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitslosenzahl und der amtlichen Zahl der Erwerbslosen größer. Im Dezember 1925 betrug die Zahl der Vollerwerbslosen 1 1/2 Millionen. Es steht also zu erwarten, daß die Ausgesteuerten immer mehr zunehmen. Deshalb muß die Frage gestellt werden: Was wird aus dem Heer der Ausgesteuerten? Mögen alle Körperschaften, die diese Frage angeht, sich der Gefahr bewußt werden, die sich hier bedrohlich zeigt.

nommen Stickstoffverbindungen. Bei dem Kriege war der Anteil der industriell hergestellten Düngeeffekte nur etwa 10 vH. Der ungeheure Stickstoffbedarf, der im Weltverkehr vorhanden ist, macht es der Landwirtschaft fast unmöglich, den steigenden Bedarf der wachsenden Bevölkerung der Erde zu decken. Die ganze Frage, die zwischen beiden Weltwirtschaften geteilte Verantwortung, wie nämlich bei ständig wachsender Bevölkerungszahl die Schwere der Aufgabe auf der erwerblichen Seite zu halten sind, ist heute einig zu beantworten. Obwohl die Verfahren zur Bindung des Stickstoffes noch keine 20-jährige Jahre alt sind, so haben sie heute schon einseitig der Welt eine Stickstoffmenge, die größer ist als die aus den natürlichen Salpetersäuren entnommenen. Es gibt viele möglichen Wege, atmosphärischen Stickstoff in Düngeeffekte überzuführen, doch werden heute hauptsächlich nur zwei eingeschlagen. Ein einfacher ist das Haber-Boschverfahren. Elementarer Stickstoff wird durch Verwendung des atmosphärischen Stickstoffes in Gegenwart von Wasserstoff gewonnen. Die gewonnenen Stickstoffverbindungen werden durch große Absorptionen getrieben, wo sie auf Wasser und weiteren Wasserstoff einwirken, um Salpetersäure zu liefern, aus der dann Salpetersäure Salze zu gewinnen sind. Dieses Verfahren wird erfolgreich in Ruessgen durchgeführt (Ruess Salpater), doch hat der sehr hohe Verbrauch an elektrischer Energie eine Verdrängung in den meisten anderen Ländern unmöglich gemacht. Ein Stickstoffverbindungen ist man Stickstoff über pulverisiertes, glühend gemachtes Zinkstaubstaub und erhält dann Stickstoff, der unmittelbar als Düngeeffekt zu verwenden ist. Die erforderlichen Kosten für Herstellung des Stickstoffes sind dabei nach und nach die erforderliche Energie beträgt nur etwa den vierten Teil derjenigen des Haber-Boschverfahrens. Die Gewinnungsgewinn beträgt heute mit 220 000 Tonnen Stickstoff. Das hängt mit dem Verfahren zur Bindung des Stickstoffes ist die gewöhnliche Ammoniumgewinnung nach Haber, die zu Beginn des Krieges nur in Deutschland bekannt war. Heute arbeiten viele Fabriken in der ganzen Welt nach dem Haber'schen Prinzip: ein geeignetes Gemisch von Stickstoff- und Wasserstoff wird unter Hochdruck und hoher Temperatur mit Kohlenstoff zusammengebracht; es sind dies Körper, die einen möglichen Einfluß auf die beiden notwendigen Elemente ausüben und sie zur chemischen Vereinigung veranlassen. Die Verbindung heißt Ammoniak, das bei

54, 65 bzw. 54,8 kg/mm<sup>2</sup> und Brinellhärten von 285 bzw. 215 Brinellhärten. Der Ölverbrauch bei einem 1-Tonnen-Wälzlager beträgt sich auf rund 10,8 vH.

## Schleuderguß für Eisenröhren

Es gibt 6 Werke auf der Welt, die nach dem Verfahren von de Lavaud arbeiten, in Kanada 1, in den Vereinigten Staaten 2, dann in Japan, Belgien und England. Am besten eingerichtet von diesen ist das englische Werk in Stanton. Hier sind 2 Kupolöfen von 10 bis 15 Tonnen Stundenleistung vorhanden, während der Abfluß in 3-Tonnen-Gießpfannen erfolgt. Die Leistung bei dem Schleudergußverfahren ist je Mann achtmal größer als sonst, dazu kommen noch die anderen günstigen Arbeitsbedingungen. Bei einer um 10 vH höheren Festigkeit als in Sand gegossene Röhren wird eine Gewichtersparnis von 25 vH erzielt. Ein wichtiger Umstand für das Gelingen des Schleudergusses ist die Drehgeschwindigkeit. Das Verfahren selbst besteht in der Ablagerung einer dauernden Metallspirale auf der Innenseite einer drehenden zylindrischen Form. Es ist dabei selbstverständlich, daß das Eisen mit gleichmäßiger Geschwindigkeit fließen und gleichmäßig werden muß. Außer der gleichmäßigen Geschwindigkeit ist zu beachten, daß das Metall beim Eintritt in die Form dünnflüssig ist, da sonst die Zentrifugalkraft das Ausfüllen der Form nicht bewerkstelligen kann; dies ist namentlich für Röhren mit kleinen Querschnitten wichtig. Eine Überhitzung des Eisens ist schädlich. In der Regel werden mit dem aus dem Kupolofen kommenden Eisen zuerst die kleinen, dann die größeren Röhren gegossen, wobei als zulässige Temperatur eine solche von 1200 bis 1250 Grad gilt. Beim Schleuderguß zeigen sich bestimmte Seigerungserscheinungen, zu deren Einprägung das Eisen eine möglichst schnelle Abkühlungsgeschwindigkeit besitzen sollte. Die besten Ergebnisse lassen sich mit einem Gehalt an Eisen von 3,5 vH Kohlenstoff und 3 vH Silizium erreichen. Das Wichtigste ist hierbei das Silizium, das entsprechend seinem Gehalt ein in bezug auf den Kohlenstoff überfülltes, gesättigtes oder unterfülltes Eisen liefern kann; es neigt weiter dazu, die Härte zu erhöhen, in größeren Mengen aber das Eisen dünnflüssig zu machen. Mangan rüßt Härte hervor und ist deshalb höchstens mit 0,3 vH zu bemessen. Phosphor soll 0,8 bis höchstens 1,5 vH vorhanden sein. Der



# Die freiwillige Invalidenversicherung

Immer wieder macht man als Besitzer am DWA die Erfahrung, daß Personen mit ihren Ansprüchen aus dem Grunde abgewiesen werden müssen, weil sie aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen es veräußern, ihre Anwartschaft aufrechtzuerhalten. In folgendem sei kurz auf die wichtigsten Bestimmungen zur Erhaltung der Anwartschaft durch freiwillige Weiterversicherung und die nachträgliche Beitragsverwendung hingewiesen.

Im § 1280 WVO heißt es: „Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungssarte bezeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Dabei stehen den Beitragsmarken solche vollen Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind.“

Als Wochenbeiträge im Sinne des § 1280 WVO. 1 zählen auch: Krankheitszeiten (§ 1279) sowie Zeiten nach § 1279 a (das heißt die Zeit, in der der Versicherte aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen oder verdrängt war, jedoch nur insoweit, als der Versicherte nicht für dieselbe Zeit im unbesetzten Gebiet versicherungspflichtig beschäftigt war) und nur längstens bis zum Ablauf der letzten vollen Woche des Monats, in welchem dem Versicherten die Rückkehr möglich war.

Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Erhaltung der Anwartschaft während der im § 1280 bezeichneten Zeit — also während zweier Jahre vom Ausstellungstage gerechnet — mindestens vierzig Beiträge entrichtet werden. Dieses gilt nicht in den Fällen, wo auf Grund der Versicherungspflicht mehr als sechzig Beiträge geleistet worden sind. Jedoch ist zu beachten, daß bei der Selbst- und Weiterversicherung, auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1925, Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens jedoch der 2. Lohnklasse zu entrichten sind.

Eine erloschene Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. (Dabei sind unter den 200 Beiträgen eine bestimmte Anzahl von insolge versicherungspflichtiger Beschäftigung geleisteter Beiträge zu befinden, wird nicht verlangt.)

Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur dann auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. (Werden nach Vollendung des 40. Lebensjahres zunächst Beiträge auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet, so lebt die Anwartschaft schon nach Leistung von 200 Beitragswochen wieder auf Entscheidung des RMV, U. N. 1920, S. 336.)

Zum freiwilligen Eintritt in die Invalidenversicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten 40. Lebensjahre neben den im § 1245 WVO bezeichneten Personen berechtigt alle die, die nach § 1227 versicherungsfrei sind. Hierzu gehören Personen, die als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt erhalten. Als freier Unterhalt gilt das zur unmittelbaren Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse Erforderliche des Arbeiters, wie Unterkunft, Bekleidung, Heizung u. dergl. sowie ein sogen. Taschengeld, um geringfügige Bedürfnisse zu befriedigen.

Was die nachträgliche Verwendung von Beiträgen anbelangt, sei darauf verwiesen, daß diese dann unwirksam sind, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt jedoch nicht vor, wenn der ihn beschäftigende Unternehmer die Quittungssarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsmäßig umgetauscht hat. Freiwillige Beiträge sowie solche über die gesetzliche Lohnklasse hinausgehende dürfen für mehr als ein Jahr zurück entrichtet werden.

Was die freiwillige Weiterversicherung anbelangt, so bestimmt § 1244 WVO: Wer aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheidet, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später nach § 1283 erneuern (Weiterversicherung). Es ist allen Beteiligten dringend zu raten, nach ihrem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung — gleichgültig aus welchem Grunde — sich freiwillig weiterzuversichern, um den Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung nicht zu verlieren. Das gleiche gilt für die Kollegen, die eine bis zur Verheiratung der Versicherungspflicht unterliegende Person ehelichen. Brauchen doch, wie schon oben hervorgehoben, zur Erhaltung der Anwartschaft innerhalb zweier Jahre, vom Ausstellungstage gerechnet, nur 20 Beitragsmarken der Lohnklasse 2 verwendet zu werden, um das Erlöschen zu verhindern. Tritt der Versicherungsfall nach der Erfüllung der Wartezeit ein, so vermindert sich die Anwartschaft in einem Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen (Entscheidung des RMV, U. N. 1899, S. 775).

Invalidenrente erhält nach § 1255 WVO der Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Der Versicherungsfall der vorübergehenden Invalidität tritt nach ununterbrochener Krankheitsdauer ein; ein kurzer, aber nicht geglätteter Arbeitsversuch hindert den Lauf der Frist nicht. Die Frist beginnt mit dem Tage der 27. Woche im allgemeinen, sofern die Krankheitsdauer nach ihrer Sägung die Leistungen einstellt, das heißt der Kranke ausgeteilt ist.

Dauernde Invalidität liegt vor, wenn eine Heilung der Krankheit nach menschlichem Ermessen nicht wahrscheinlich ist. Unberücksichtigt ist die Berufsunfähigkeit vorübergehend. Stellt sich im Verlauf einer Krankheit heraus, daß sie keine Aussicht auf Heilung bietet, so ist zu prüfen, ob der unglückliche Ausgang durch Fingertüchtigkeit, nicht vorhergesehener Umstände veranlaßt ist. Ist dies der Fall, so ist bis zum Eintritt dieser Umstände vorübergehend und von da ab dauernde Berufsunfähigkeit anzunehmen (Entscheidung des RMV, U. N. 1919, S. 163). Eine für eine über 26 Wochen dauernde Krankheit gehörte Invalidenrente wird nicht geändert, wenn der Empfänger während des Bezugs das 65. Lebensjahr vollendet (§ 1255 WVO. 4).

## Die Anwartschaft der Erwerbslosen

Wie allgemein bekannt sein dürfte, sind die Erwerbslosen solange sie Erwerbslosunterstützung beziehen, bei der für ihren Wohnort zuständigen Ortskrankenkasse gegen Krankheit versichert. Die laufenden Beiträge werden aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge entrichtet. Diese Fürsorge ist hinsichtlich der Volksgesundheit notwendig. Ebenso notwendig wie die Fürsorge auf dem Gebiete der Krankenversicherung wäre auch die Übernahme der Erhaltung der Anwartschaft auf die Leistungen der Invalidenversicherung. Der § 1280 der WVO befragt: „Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungssarte bezeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.“

Hat ein Versicherte die Anwartschaft (Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung) verloren, so lebt die Anwartschaft nach § 1283 WVO nur dann erst wieder auf, wenn er wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Hat ein Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Hingegen muß der Versicherte, sofern er bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung, wenn er das 60. Lebensjahr vollendet hat, vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet haben. Da nach § 1281 WVO Erwerbslosigkeit, verursacht durch Arbeitslosigkeit, nicht zu den sogenannten „Erfazzeiten“ rechnet, es den Erwerbslosen auch in den meisten Fällen nicht möglich ist, von ihrer Unterstühtung auch noch Beiträge für die WVO zu leisten, so geht leider vielen die Anwartschaft durch Erlöschen verloren.

Aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge können die Erwerbslosen wieder pflicht- noch freiwillig versichert werden. Es muß aber ein ab gegeben werden, um ihnen ihre erworbenen Rechte zu erhalten. Die kommende Arbeitslosenversicherung bringt hoffentlich auch hierin eine zufriedenstellende Lösung. Als Übergangsbestimmung könnte ja eine Verordnung erlassen werden im Sinne des § 1279a WVO. Hiernach kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, in welchen weiteren Fällen eine Anrechnung von Beitragswochen stattfindet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Er kann auch bestimmen, daß diese Beitragswochen bei der Rentenberechnung gemäß § 1289 berücksichtigt werden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit müßte gemäß § 1279 WVO. 4 bis zu einem Jahre angesetzt werden und no geordnungen bis zum 1. Januar 1926 rückwirkende Kraft erhalten.

## Kündigung und Entlassungsschutz

Die Kündigung ist eine einseitige Erklärung, die dem anderen Vertragspartei zur Kenntnis gebracht wird. Eine Kündigung ist nicht zu verhindern durch die Erklärung, daß man die Kündigung nicht annehme. Die Kündigung ist stets an die vereinbarte oder gesetzlich vorgeschriebene Frist gebunden; sie muß für beide Teile gleich sein. Ist die Einstellung für bestimmte Zeit erfolgt, so endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Ist ein Arbeiter nur vorübergehend eingestellt, so kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gekündigt werden.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung, nach denen das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, finden sich in den §§ 123, 124, 124 a, 139 aa GO.

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie über Führung und Leistung auszustellen. Dem Unternehmer ist unterlagt, das Zeugnis mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen (§ 113 Gewerbeordnung).

In einem Betriebe, in dem durch die Gleichgültigkeit der Belegschaft keine Betriebsvertretung besteht, ist ein Einspruchsrecht gegen Kündigungen nicht gegeben, trotzdem das Betriebsratsgesetz unter den Voraussetzungen des § 84 ein solches Einspruchsrecht vorsieht.

Der Gehindigte muß innerhalb fünf Tagen beim Gruppenrat unter Angabe seiner Gründe laut § 84 WVO gegen seine Kündigung Einspruch erheben. Erkennt der Gruppenrat die Kündigungsgründe an, hat er innerhalb einer Woche Verhandlungen mit dem Unternehmer herbeizuführen. Bei ergebnisloser Verhandlung kann entweder der Gruppenrat oder der Gehindigte binnen weiteren fünf Tagen das Arbeitsgericht anrufen.

Das Arbeitsgericht kann nur die Wiedereinstellung beschließen. Für den Fall, daß der Unternehmer die Wiedereinstellung (Weiterbeschäftigung) ablehnt, ist ihm die Zahlung einer Entschädigung aufzuerlegen. Diese Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn der

Kläger keinen Schaden gehabt hat, jedoch kann der Unternehmer öffentlich-rechtliche Leistungen (Erwerbslosen- oder Armenfürsorge), die der Arbeiter in der Zwischenzeit erhalten hat, in Anrechnung bringen. Der Unternehmer hat diese angerechneten Beträge der leistenden Stelle zurückzuerstatten (§ 88 WVO).

Eine fristlose Kündigung ist nur dann zulässig, wenn der andere Vertragspartei die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Der § 626 BGB sagt: „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“ Jedoch kann auch hier der Einspruch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund — wie ihn die oben angeführten Paragraphen der GO vorsehen — nicht vorliegt (§ 84 WVO. 4).

Für die Mitglieder der Betriebsvertretungen besteht ein weiteres gehender Kündigungsrecht. Ein Mitglied der Betriebsvertretung kann nur mit Zustimmung dieser Vertretung gekündigt werden. Ist der Gehindigte Mitglied beider Vertretungen (Betriebsrat und Arbeiterrat), kann seine Kündigung nur mit Zustimmung beider Vertretungen erfolgen. Der Betriebsratsvorsitzende hat, will er seine Befugnisse nicht überschreiten, eine ordnungsmäßige Sitzung des Gruppenrats zu veranstalten, wo über die Gründe des Einspruchs entschieden wird. Gibt zum Beispiel der Vorsitzende des Betriebs- oder Gruppenrats seine Zustimmung zu einer Kündigung, ist ein weiteres Einspruchsrecht des Gehindigten nicht mehr gegeben.

Bei einer Stilllegung des Betriebs oder einer Betriebsabteilung ist kein Einspruchsrecht gegen Kündigungen gegeben, auch nicht für Mitglieder der Betriebsvertretungen. Zur Stilllegung eines Betriebes oder einer Abteilung muß jedoch die Zustimmung des Abteilungspräsidenten eingeholt werden.

Da zu einer Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes stets die Zustimmung der Körperschaften erforderlich ist, denen der Gehindigte angehört, so ist die Kündigung solange unwirksam, als nicht das Arbeitsgericht die Ersatzbestimmung erteilt hat. Bei einer fristlosen Kündigung ist es ratsam, nicht auf Grund der §§ 84 bis 86 WVO beim Arbeitsgericht klagen zu lassen, sondern eine Leistungsklage beim ordentlichen Gericht einzureichen.

## Änderungen der Wochenhilfe

Am 30. Juni ist vom Reichstag ein zweites Gesetz über Änderung der Krankenversicherung in dritter Lesung angenommen worden, das in der Hauptsache die Wochenhilfe der Krankenlassen betrifft. Die Voraussetzungen zum Bezuge der Wochenhilfe sind gleich geblieben, also insbesondere die vorgeschriebene Wartezeit von zehn Monaten innerhalb zweier Jahre. Geändert sind dagegen verschiedene Leistungen im Sinne einer Besserstellung der Wöchenerinnen. Bis her galten als Mindestleistungen für alle Wöchenerinnen, die von einer Krankenklasse Wochenhilfe erhielten, folgende Sätze:

Entbindungskostenbeitrag	25.— M
Wochengeld für 71 Tage je 0,50 M	35,50
Stilngeld für 85 Tage je 0,25 M	21,25
<b>Zusammen</b>	<b>81,75 M</b>

Dazu kam noch als Sachleistung ärztliche Behandlung, sofern es bei der Entbindung erforderlich wurde. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Wöchenerinnen folgende Mindestleistungen:

Entbindungskostenbeitrag	10.— M
Wochengeld 25 Tage je 0,50 M	12,50
Stilngeld 85 Tage je 0,25 M	21,25
<b>Zusammen</b>	<b>43,75 M</b>

Dazu kommt freie Hebammenhilfe, freie Arznei und kleinere Heilmittel und auch freie ärztliche Behandlung. Die Geldbeträge wurden entsprechend dieser Erweiterung der Sachleistungen herabgesetzt. Die Neuregelung bedeutet also praktisch, daß die Wöchenerinnen irgendwelche Beträge für Hebammen, Arzt oder Arznei nicht aufzubringen brauchen. Hervorzuheben ist noch, daß im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, daß die Hebammen nicht berechtigt sind, weitergehende Ansprüche an die Wöchenerinnen zu stellen. Die Hebammen werden von den Krankenlassen bezahlt. Erwähnenswert ist weiter, daß das Wochengeld schon je 5 Wochen vor der Entbindung gezahlt wird, wenn der Arzt feststellt, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Die Schwangeren, die in diesem Zeitraum Wochengeld erhalten, dürfen selbstverständlich nicht arbeiten, sonst werden ihnen die Bezüge entzogen. Diese eben gekennzeichneten Änderungen treten mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Die Höhe des Lohnausfalls im Vergleich zur Arbeitslosenunterstützung. Der Lohnausfall infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit beträgt monatlich nach einer Darstellung im Wirtschaftsdienst 600 bis 700 Millionen Mark. Zu diesem Ergebnis kann man durch die Betrachtung der Lohnsteuer gelangen. Nach den Schätzungen der Verwaltung sollte das Aufkommen aus der Lohnsteuer monatlich 100 Millionen betragen, eingegangen sind aber im Durchschnitt der letzten vier Monate nur etwa 80 Millionen; jezt man den durchschnittlichen Steuerfuß mit 3 vS an, so bedeutet das einen monatlichen Lohnausfall von mindestens 600 bis 700 Millionen Mark. Im Durchschnitt des Vorjahres betrug die monatliche Lohnsumme etwa 3 Milliarden Mark. Wieviel erhalten auf der anderen Seite die Arbeitslosen und Kurzarbeiter in Form von Unterstützungen? Einer jüngst veröffentlichten Denkschrift der Regierung zufolge monatlich etwa 140 Millionen, im April zum Beispiel nur 113 Millionen, wovon 40 Millionen auf Beiträge der Arbeitnehmer und Unternehmer entfallen, 15 Millionen auf die Gemeinden, während der Rest je zur Hälfte vom Reich und von den Ländern getragen wurde. Aus diesen Ziffern geht demnach klar hervor, daß die Arbeitslosenunterstützung nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Lohnverluste auszugleichen vermochte und daß die Kaufkraft der Lohnempfänger infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit trotz Arbeitslosenfürsorge um monatlich mehr als 1/2 Milliarde Mark geringer ist als im Vorjahre.

Einfluß des Schwefels ist dem des Siliziums entgegengesetzt. Eine bemerkenswerte Erscheinung bei nach diesem Verfahren mit Wasserflüßung der Formen gegossenen Nöhren besteht darin, daß die Außenhaut des Eisens gehärtet wird, welche Wirkung aber durch Glühen wieder beseitigt werden kann. Die Warmbehandlung erfolgt dann nach der sonst üblichen Weise in Daueröfen. Nach dem Kleingefüßgebild zu urteilen, ergibt sich nach dem Glühen ein besonders feines Gefüge.

### Das „Mittels“ von Gußeisen

Bei den deutschen Industriewerken Spandau findet seit kurzem ein neues Verfahren für die Weiterverarbeitung der Eigenschaften von Gußeisen nach dem Patent von Dr. Dechesne Anwendung, und zwar beruht dieses Verfahren auf dem Prinzip des „Mittels“. Der hier eingeschlagene Weg muß daher als neuartig bezeichnet werden, da die bisher bekannten Möglichkeiten, die Eigenschaften von Eisengußstücken zu steigern, entweder durch Legierungszusätze oder durch chemisch-physikalische Beeinflussung oder durch Wärmebehandlung der betreffenden Stücke erfolgten. Der Schüttelvorgang ist dabei so zu verstehen, daß das flüssige Eisen aus dem Kupolofen in den vorgebauten Vorherd fließt, aber nicht unmittelbar, sondern durch eine Verbindungsrieme; es wird hierdurch erreicht, daß das flüssige Eisen im Vorherd sich unter Atmosphärendruck und nicht unter dem im Ofen vorherrschenden Druck befindet, damit die Entgasung im Vorherd eine nachhaltigere ist. Dieser Vorherd ist auch der eigentliche Schüttelherd. Er wird vorne durch zwei Rodenscheiden getragen und ruht auf der hinteren Seite auf offenen Lagern. Durch die Bewegung der Rodenscheiden wird er jedesmal mitgehoben, so daß das flüssige Eisenbad im Herdinneren geschüttelt wird. Der Antrieb erfolgt lediglich durch einen 5 PS-Motor und eine Schneckenradübertragung. Durch diese Schüttelbewegung des flüssigen Eisens erfolgt eine Desoxidation und die entscheidenden Sauerstoffmengen in der Hauptphase Kohlenoxyd und Schwefeloxyd. Es ist dabei gelungen, den im Gußeisen so schädlichen Schwefelgehalt um fast die Hälfte seines ursprünglichen Anteils zu vermindern. Diese mechanische Behandlung bewirkt und beschleunigt dann weiter die Auflösung des Graphits; das Kleingefüge zeigt daher auch das Vorhandensein einer angestrebten perlitischen Grundmasse. Es ist selbstverständlich, daß die Eigenschaften des so gewonnenen Eisens eine wesentliche Besser-

ung aufweisen, die noch dadurch begünstigt wird, daß man der gewöhnlichen Eigenschaft für den Schmelzofen Stahlschrott beigibt. Bei den Versuchen in Spandau ist bis zu 70 vS Stahl zugesetzt worden und es war möglich, die Zerbrechlichkeiten von 20 auf 34 kg/cm<sup>2</sup> und die Biegefestigkeiten von 42 auf über 65 kg/cm<sup>2</sup> zu verbessern. Die Kosten des Verfahrens sind mit Rücksicht auf den geringen Stromverbrauch für die Bewerksstellung des Mittelvorganges auffallend gering, ebenso kann die Gattierung beliebig und billig gewählt werden. Es ist weiterhin in Aussicht genommen, dieses neue Verfahren auch beim Gießen von Stahl in Anwendung zu bringen, da man in ihm ein Mittel zur Befestigung und Befebung der Bildung von Gaseinschlüssen im Gußblock erblickt.

### Oxidation

Die Verwendung von Oxidation für die Gußezeugung hat sich vollkommen bewährt, vor allem lassen sich diese bequem herstellen. Bei der Zubereitung von Oxidation ist es von besonderer Bedeutung, daß eine geeignete Vorrichtung zur Sicherung einer gleichmäßigen Verteilung des Ols in den Sandkornern vorhanden ist. Als anerkanntester Sand für diesen Zweck ist Meeresand zu bezeichnen, der ein feineres Korn zeigt als Flußsand und außerdem billiger ist. Die meisten Eigenschaften, die eine gute Oxidation aufweisen muß, sind genau festgelegt und sie hängen von der Natur der Bestandteile und der Beschaffenheit der Mischung ab. Die größte Rolle spielt hierbei selbstverständlich die Art des Korns. Das Öl soll diejenige Zusammensetzung besitzen, die das höchste Bindungsvermögen zwischen den Sandkornern zu verleihen in der Lage ist. Dann muß das nach dem Trocknen gebildete Häutchen auf dem Kern der Luftfeuchtigkeit widerstehen können und der Kern bei der Erstarrung des Metalls schnell locker werden, damit diesem eine genügende Freiheit zum Schwinden gelassen wird. Die Wahl eines Ols hängt von seinen physikalischen Eigenschaften ab, wobei seine Dünnflüssigkeit die wichtigste ist, und zwar aus dem Grunde, damit das Öl die Sandkornern bei möglichst geringem Vermischen des Sandes vollkommen bedeckt. Die Kerne teilt man ein in die tierischen, Mineral- und die Pflanzenöle. Die tierischen Öle (Vegetar, Erax) verbreiten während des Trocknens üble Gerüche aus ihren Dämpfen, so daß ihr Gebrauch nicht einwandfrei ist. Die Mineralöle, die frei in der Natur als Petroleum gefunden oder destilliert

werden, sind ohne Bindkraft, weil sie durch den Einfluß von Zeit und Temperatur nicht trocknen. Dagegen kommt den Pflanzenölen die größte Bedeutung zu, da sie Bestandteile enthalten, die für die Gießerei praxis von großem Wert sind. Es sind dies die Triglycerine ungesättigter Säuren, die sich durch Absorption des Sauerstoffs aus der Luft fähigen und durch den Einfluß der Zeit und Temperatur trocknen. Entsprechend ihrem Trocknungsvermögen unterscheiden man 3 Gruppen: Trockenöle (Leinöl, Hanföl, Rohnöl), Halb-trockenöle (Baumwollöl, Soya-Wohnöl) und nicht-trockenöle (Müßöl, Rizinusöl, Olivenöl). Wird Leinöl der Luft ausgesetzt, so nimmt es ständig Sauerstoff aus der Luft auf und erfährt die als Linogyn bekannte oder gelatinartige Form. Die Reaktion wird durch Steigerung der Temperatur beschleunigt. Es ist wichtig, zu bemerken, daß die Trocknungseigenschaften eines Ols durch seine Kraft, Sauerstoff zu absorbieren, gekennzeichnet ist. Ein direktes Verfahren für die Bestimmung ist nicht möglich; dagegen kann man unter Berücksichtigung des Umstandes das Ziele kommen, daß die ungesättigten Säuren in den Pflanzenölen bis zu einem ähnlichen Grad aufnehmen, so daß die durch ein Öl absorbierte Sauerstoffmenge eine Angabe für sein Trocknungsvermögen ist. Den höchsten Sauerstoffgehalt besitzt das Leinöl; ihm folgen Hanföl, Rohnöl, Soya-Wohnöl, Sonnenblumenöl, Maisöl, Baumwollöl, Olivenöl und Rizinusöl.

### Dauerformen in der Eisengießerei

Es ist für den Eisengießer nicht ohne Belang, zu hören, daß es in Amerika gelungen ist, Dauerformen nach dem Holley-Verfahren anzufertigen, die wiederholt, ja sogar sehr oft wiederverwendet werden können, ohne daß es nötig ist, eine neue Gußform herzustellen. Diese Dauerformen bestehen aus weichen Eisen bei Zusammensetzung: 0,14—0,44 gebundener Kohlenstoff, 3,36—3,10 vS Graphit, 1,75—2 vS Silizium, 1—1,50 vS Mangan, höchstens 0,10 vS Schwefel und 0,20—0,60 vS Phosphor. Zur Vermeidung eines zu harten Eisens beim Gießen nach diesem Verfahren in Eisenform hat der Gießvorgang so zu erfolgen, daß die Abkühlungsgeschwindigkeit eine genügend langsame ist. Zu diesem Zweck sind die Formen vorher zu erwärmen. Bei komplizierten Gußstücken ist die Bildung von hartem Eisen an Stellen der verwickeltesten Formteile, an denen die Abkühlung infolge der der Luft ausgesetzten Fläche schneller vor sich geht, schwer vermeidlich. Der-



# Betriebsspitzel

Von einem Privatdetektiv

Die Betriebsspitzel ist eine Erscheinung der Nachkriegszeit und ein Zeichen der „Amerikanisierung“ Deutschlands. Nach den Worten eines Überwachungsinspektors „dient sie dem Wiederaufbau der Moral und hat die Senkung der Kriminalitätsziffer als Ziel.“

Die Arbeiter schaffen Werte, bearbeiten Metall, montieren Maschinen, befördern Lebensmittel. Frauen stehen hinter dem Labentisch. Angestellte zählen und verrechnen das Geld. Franchi, Hunger und Not, bitterste Not, erzieht den Diebstahl.

Der Spitzel der Betriebsspitzel blüht. Werber von Sicherheitsinstituten, Wachgesellschaften und vor allen Dingen Pinteron-Gesellschaften durchziehen Stadt und Land. Nicht für Gehalt, sondern für Provision! Der Unternehmer aber zert bei einer Gesellschaft. Die Pinterons und Spione halten ihren Einzug in Büro und Betrieb.

Im Betrieb und Büro, auf der Straße und in Versammlungen beobachten dich diese Pinterons. Selbst vor deiner Hauslichkeit machen sie nicht Halt. Sie buhlen um deine Freundschaft und Kollegialität. Es ist ihnen zur Pflicht gemacht, festzustellen unter andern, ob sich etwas aus dem Lager oder von der Werkbank in deine Taschen verirrt.

Die Spitzelerei macht sich bald bemerkbar. Die so vielgerühmten Hausdurchsuchungen häufen sich. Dann kommen Entlassungen. Grund: Arbeitsmangel. Bei Diebstählen folgen oft noch Gerichtsverhandlungen. Der meiste Wert wird auf deine politische Gesinnung gelegt. Hast deine Gesinnung nicht in den Betrieb, dann tritt eben „Arbeitsmangel“ ein.

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

Die Inzertentablage des „Tag“ meldet an einem beliebigen Tage des Jahres 1928: **Lebende Werbenisse**

Die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutz des Reiches. Die Moral ist getrübt. Das sind Ausnahmen, sagt der Zweifler. Er hat recht. Bisher sind es ungefähr zwei Millionen Ausnahmen in Deutschland. Das Geschäft der Betriebsspitzel blüht.

# Schwarze Listen mit Photographien

Auch die Siemensfirmen haben, wie der Vorwärts vom 27. Juli meldet, eine Verfügung erlassen, nach der die Angestellten verpflichtet sind, der Personalabteilung zwei Photographien einzureichen. Auf der Rückseite eines jeden Lichtbildes hat der Angestellte deutlich seinen Vorn- und Nachnamen sowie die Dienststelle zu vermerken. In dem Rundschreiben, das die Siemensfirmen herausgegeben haben, ist ausdrücklich vermerkt, daß das eine Vorbild für die Ausweiskarte und das andere für die Personalakten des Angestellten bestimmt ist. Diese Verfügung der Direktion ist eigenmächtig erlassen worden. Nach § 75 B.R.G. ist der Arbeitgeber verpflichtet, wenn Änderungen an den Dienstvorschriften der Arbeiter sowie der Angestellten vorgenommen werden, soweit diese nicht auf Bestimmungen des Tarifvertrages beruhen, einen Entwurf der Betriebsvertretung vorzulegen. Kommt eine Einigung zwischen beiden Parteien nicht zustande, so ist der Schlichtungsausschuß anzurufen.

Wir stellen zunächst einmal die gesetzlichen Bestimmungen fest. Der B.R.G. sowie seine Mitgliedsfirmen haben des öfteren bewiesen, daß sie schwarze Listen führen, um Angestellten und Arbeitern, die sich bei irgendeiner Gelegenheit unliebsam bemerkbar gemacht haben, in Zukunft jeder Arbeitstätigkeit zu berauben, und das auch ohne Vorbild. Von den Betriebsvertretungen der Siemensfirmen erwarten wir jedenfalls, daß sie alles aufbieten, um dieses schamlose Ansjinnen der Firma Siemens zurückzuweisen. Von den Angestellten aber wird erwartet, daß sie bei der Aufforderung der Firma nicht nachkommen, sondern daß sie sich in dieser Angelegenheit an ihre Betriebsvertretung und an ihre Gewerkschaften wenden.

Unternehmensspitzel im Gerichtssaal. Die Vossische Zig. macht auf eine sehr merkwürdige Erscheinung aufmerksam, die oft in den Arbeiter-Gerichtssälen die Aufmerksamkeit auf sich zieht. In gewissen Verhandlungen erscheint ein Mann, der sich zwar sehr genau auf die Aussagen macht, dessen Verichte jedoch niemals in der Presse erscheinen. Dieser Herr ist bezahlter Spitzel der Arbeitgeberverbände, in deren Auftrag er in den Arbeiter-Gerichtssälen die schwarze Liste des Unternehmens führt. Ist dieses Handwert an sich schon äußerst schmutzig und standlos, so die Duldung eines solchen Aktennotiziers im Gerichtssaal sehr eigentümlich, so wird die Sache zu einer mehr als peinlichen Affäre, wenn das Blatt feststellt, daß dem Hauptmann der Unternehmer von den Präsidenten der Berliner Landgerichte Preisempfehlung und Legitimationen für sämtliche Säle zur Verfügung gestellt worden sind. Ein unglücklicher Mißbrauch der Presse und des Gerichtssaals, gegen den man aufs schärfste protestieren muß.

# Brief aus Bolivien

Ein früheres langjähriges Verbandsmitglied, das sich längere Zeit in Bolivien aufhielt, schreibt uns: Die industrielle Entwicklung des Landes steht noch in den Kinderschuhen, namentlich was die Metallindustrie anbelangt. Abgesehen von einigen kleinen Unternehmen, Gießereien mit angeschlossener Fertigfabrikation, in der Hauptstadt La Paz und einiger größerer Erze ist von einer Industrie so gut wie gar keine Rede. Die einzigen Industrieanlagen sind die gewaltigen Zinn- und Silberminen, wozu Bolivien außerordentlich reich ist. Diese Minen befinden sich fast ausschließlich in den Händen ausländischer Kapitalisten. Die Ausbeute geht nach dem Ausland zur Weiterverarbeitung, ein sehr großer Teil davon nach Deutschland. Im Lande selbst wird so gut wie nichts bearbeitet. Die Löhne auf diesen Minen sind nicht sehr hoch. Ein gelernter Schlosser, Dreher oder Schmied verdient nicht mehr als 5 bis 6 Bolivianos täglich (1 Bol. = 1,40 Reichsmark) bei achtstündiger Arbeitszeit. Der Achtstundentag ist gesetzlich eingeführt. Der Lebensverhältnissen entsprechend ist das sehr wenig, da alle Waren, namentlich Bekleidungsgegenstände, sehr teuer sind. Dabei muß man beobachten, daß die meisten Minen keine ausländischen Arbeiter einstellen wollen, wenn nicht gerade als Facharbeiter. Man arbeitet lieber mit Indianern als mit Weißen. Deshalb findet man auf allen Minen neben dem weißen Bolivianer in erster Linie Indianer, die den Hauptteil der Belegschaft darstellen. Die Indianer oder Indios, wie man sie hier nennt, verdienen 1 bis 1,50 Bolivianos täglich. Es ist erstaunlich, wie diese Indianer leben. Ihre Hauptnahrung ist Mandioca (eine Buzze), aus deren Mehl sie auch ihr Brot bereiten, dann Mais, getrocknetes Fleisch und Lamamisch. Als Kleidung tragen sie Sommer und Winter den „Poncho“ und selbstgefertigte Sandalen. Ihren „Rancho“, wozu sie mit der ganzen Familie hausen, sehr häufig zwei oder drei Familien zugleich, bauen sie selbst aus Lehm und einigen Tafeln Wellblech als Dach. Bei dieser Lebensweise kann es nicht wundernehmen, daß die Indianer für 1 Bol. täglich arbeiten können und die Kapitalisten lieber drei oder vier Indianer beschäftigen als einen Weißen. Dabei kann nicht einer der Indianer lesen und schreiben, und nur sehr wenige sprechen spanisch. Sie reden ihre eigene Sprache, „Aimara“, genannt, so wie die Indianer ihrem Stamme nach auch genannt werden.

Man muß staunen über die Natur der Indianer, die mit ihren Lamas tags- und wochenlange Wege in 4000 und 5000 Meter Höhe, auf fast ungangbaren Pfaden, wo selbst das so ausdauernde Maultier vermag, zurücklegen. Mit 20 und mehr schwer beladenen Lamas haben sie häufig in schwindelnder Höhe mit einer Sicherheit dahingezogen, als befänden sie sich auf bestgeepligter Landstraße.

Ein schwerer Nachteil macht sich für jeden, namentlich reich nach Bolivien gekommenen Europäer unangenehm bemerkbar, nämlich die gewaltige Höhenlage. Fast alle Minen befinden sich auf über 3000 Meter Höhe und einige über 4000 Meter, ja, Coracoles, die größte aller bolivianischen Minen, liegt 5100 Meter hoch. Selbst die Hauptstadt La Paz liegt 4000 Meter hoch. Ein Europäer, der nicht schon gewohnte Zeit in Bolivien anwesig gewesen und an große Höhen gewöhnt ist, kann auf den Minen schlecht hordwärts kommen.

wieder übertrumpft worden, zunächst durch das „Ablesemikroskop“ (auch „Antifonomet“ genannt), das, wie der Name andeutet, fast mikroscopisch kleine — also mit bloßem Auge kaum sichtbare — Strecken zu messen gestattet.

Über selbst dieses Instrument genügte den Forschern noch keineswegs, und so konstruierte Professor Dering von der Universität Dublin sein „Mikromikrometer“, mit dem sich selbst Bruchteile eines Millimeters bis hinunter zu hundertstel Millimeter noch genau bestimmen lassen. Beim Messen mit diesem Apparat wird durch Bewegungen oder Längenveränderungen des zu messenden Gegenstandes die Größe eines elektrischen Stromes entsprechend vergrößert oder vermindert, so daß die Ausschläge eines hiermit verbundenen Galvanometers — unter Zuhilfenahme einer Verstärkeröhre — genaue Bestimmung der kleinsten Längenunterschiede zulassen, zum Beispiel zur Messung des Pflanzenwachstums bei verschiedenen Tageszeiten.

Eines der wichtigsten Instrumente für den Chemiker ist die sogenannte „analytische Waage“, auf der sich selbst so kleine Gegenstände wie ein Tropfenbenzöl noch mit ziemlicher Sicherheit abwägen lassen. Bisher jedoch ist der Forscher noch immer nicht zufrieden. Daher haben vor mehreren Jahren Komay und Spencer Wagen aus feinem Quarzglas, die im luftleeren Raum aufgehängt wurden. Die Ableitung geschah — zur Vermeidung von Erschütterungen — mittels Mikroskop aus einer Entfernung von einigen Meter und gestattete selbst ein Millionstel eines Milligramms zu messen. Richtig ist auch dieses Verfahren von dem amerikanischen Professor Willian übertrumpft worden, denn es gelang, selbst ein zehnmillionstel Milligramm zu schmelzen. Eine wesentliche Waage wurde in diesem Falle notwendig verfertigt. Deshalb wurde die Elektrizität zu Hilfe genommen, und zwar wurde mit Hilfe von Kondensatorplatten die elektrische Stromablenkung eines Ölfilmchens (zum Beispiel durch winzige Staubpartikelchen) bestimmt und hieraus das genaue Gewicht des winzigen Körpers berechnet.

Jeder Leser hat sich sicherlich schon einmal über sein Thermometer geärgert, wenn es selbst bei konstanter Schwerkraft nach seiner Meinung die Temperatur noch genau anzeigt, und er war doch auf seinen Weg. Doch dieser Stolz ist einer Waage im Verhältnis zu den Temperaturmessungen, welche die neuere Präzisionskunst hat gebracht hat. Denn wer

Von einer Organisation unter den bolivianischen Arbeitern keine Rede. Wohl bestehen einige Anstöße unter den Angestellten und Beamten, die aber durchweg wirtschaftsfeindlichen und patriotisch-Charakter tragen. Die einzige Arbeitergruppe, bei der man von einer Organisation sprechen kann, sind die Eisenbahner. Allerdings sind bei der Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten Ausländer. Der Eisenbahnverband trägt mehr syndikalistischen Charakter und hat sich verschiedentlich Wirtschaftskämpfe mit dem englischen Eisenbahnkapital ausgefochten.

Alles in allem ist Bolivien noch ein sehr junges Land, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht. Für einen europäischen Industriearbeiter ist hier ein schweres Fortkommen. **Erich Gieseler**

# Die Streiklage in England

Zur Verlegung des Konflikts im Bergbau. Die Regierung hat die Vorschläge der kirchlichen Vertreter verworfen. Die Vorschläge verlangten: Sofortige Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund der Arbeitszeit und der Löhne vom April 1928; staatliche Geldhilfe um ein nationales Abkommen binnen 4 Monaten; Gesetzgebung einschließlich Reorganisation des Bergbaues; schiedsgerichtliche Entscheidung durch eine paritätische Kommission mit unparteilichen Vorsitzenden für den Fall, daß der Konflikt nach 4 Monaten nicht beendet ist. Die Regierung erklärte sich in ihrer Antwort gegen die staatliche Geldhilfe. Sie erklärte ferner, daß sie selbst keine Bestimmungen über Löhne und Arbeitsbedingungen festlegen könne, dies sei Sache der Unternehmer. Die erwähnten Vorschläge lasse auch den Ausweg einer Anleihe offen. Es mag daran erinnert werden, daß Baldwin übrigens nicht immer ein solcher Gegner des Regierungseingreifens war. Bekanntlich war er noch im Mai der Meinung, daß die Regierung eingreifen müsse, da die Industrie nicht imstande sei, aus eigenem das Kohlenproblem zu lösen. Soll er zu der Meinung gelangt sein, daß sie seither diese Fähigkeit erlangt habe?

Die Vertreter der Geistlichkeit haben eine ständige Kommission ernannt und sind entschlossen, nichts unversucht zu lassen, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erwirken. Die ganze Tätigkeit der Regierung in der vergangenen Woche hat sich darauf beschränkt — abgesehen davon, daß sie eben die vorbereiteten Vorschläge abgewiesen hat —, eine Kommission für das Studium des gemeinsamen schiedsgerichtlichen Kohlenvertrags zu ernennen. Der Wahlsieg der Arbeiterpartei in Walling hat, wie kürzlich Macdonald in einem Kommentar zu diesen Wahlen erklärt hat, deutlich gezeigt, daß die Regierung das Vertrauen des Landes verloren hat. Aber Baldwin ist für diese Warnung wie für alle anderen taub.

# Der Fall Sacco Vanzetti

Das Vertrauen in die Unparteilichkeit der amerikanischen Richter vor allem, wenn es sich um die Arbeiterbewegung handelt, ist niemals groß gewesen. Besonders der Fall Sacco-Vanzetti hat jetzt ungefähre fünf Jahren nicht allein die öffentliche Meinung in Amerika, sondern die der ganzen Welt beschäftigt. Die beiden in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen wurden im Jahre 1921 der Beteiligung an einem Bombenattentat beschuldigt und trotz der Betuener ihrer Unschuld und trotz der sehr zweifelhaften Zeugenaussagen zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung hat bisher durch Anwendung aller gesetzlich möglichen Mittel verhindert werden können, jetzt sind indessen die Rechtsmittel erschöpft und es muß selbst mit der baldigen Vollstreckung der Urteile gerechnet werden, wenn es nicht der öffentlichen Meinung der Welt gelingt, die amerikanischen Behörden von diesem Justizmord, als solcher wird das Urteil allgemein aufgefah, abzuhalten.

Wie die amerikanische Gewerkschaftszentrale dem I.O.B. auf Anfrage mitteilt, hat sie sich bereits dreimal mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und zwar auf den Gewerkschaftskongressen 1922 in Cincinnati, 1924 in El Paso und 1925 in Atlantic City. Jedem wurde eine neue Untersuchung verlangt für diese verurteilten Opfer der Klassenjustiz, der nationalen Vorurteile und des Klassenhasse, damit die Ehre und das Gerechtigkeitsgefühl des amerikanischen Volkes nicht in den Augen der ganzen Welt Schaden leide. Diesen Protest der amerikanischen Gewerkschaften wird sich jeder anständig denkende Mensch anschließen und die amerikanische Justiz möge sich hüten, ihr Ansehen noch mehr herabzusetzen.

Ein unvergleichlicher Tourenzähler für Automobile. Das Patentamt der Vereinigten Staaten gab kürzlich bekannt, daß ein verbessertes Tourenzähler für Automobile erfunden worden sei. Diese Nachrichten ließ die Techniker der Forchischen Werke nicht ruhen. Einige Tage später brachten die Zeitungen die Mitteilung, daß die Wagen dieser Fabrik jordan mit einem neuen unvergleichbaren Tourenzähler versehen seien. Nämlich:

Bei einer Schnelligkeit von 20 km fangen Schuttblöcke und Laternen zu klirren an. — Bei 30 km Schnelligkeit beginnt der Automaten zu klirren. — Bei 40 km schaltet sich automatisch ein Grammophon ein, das den Choral spielt: „Herr, erbarm dich meines Seele.“

# Besucht die Mitgliederversammlungen!

Unser Verband ist eine Demokratie. / Jedes Mitglied ist zur Mittentscheidung berufen. / Wer sich des Rechtes der Mittentscheidung nicht bedienen will, muß in die Versammlungen kommen. /

kaunt nicht, wenn er hört, daß mit einem solchen Apparat selbst Temperaturschwankungen von 1 millionstel Grad und die Temperatur einer Kerze selbst auf eine Entfernung bis zu 90 Kilometer vom Standort entfernt gemessen werden können. Solche Apparate sind die „Strahlungsprometer“, deren wesentlichster Teil ein Thermoelement bildet, das heißt zwei äußerer dünne Drähte aus Platin und Silber, die an einem Ende zusammengeführt sind. Natürlich müssen bei einem in so hohem Grade empfindlichen Apparat alle störenden Einflüsse von außen ausgeschlossen werden. Das Strahlungsprometer steht infolge dessen in einem luftleer gemachten Glasgefäß mit einem feinen Fenster aus Flußspat, durch das der zu messende Strahl (zum Beispiel der eines Fixsterns) fällt. Ein Spiegelteleskop von 20 Zentimeter Durchmesser, in das das Strahlungsprometer gebracht wird, bewirkt, daß alle störenden Strahlen abgehalten werden und nur die Strahlen des zu messenden Sternes eingeleitet werden.

Auch sehr geringe Druckunterschiede müssen in Laboratorien gemessen werden. Außer den zu diesem Zweck konstruierten „Mikromanometern“ ist es neben dem Druckmesser von McLeod hauptsächlich die „Töpler'sche Welle“ und das zweifelhafte Quecksilbermanometer nach Rayleigh mit Schraubenmikroskopablesung, welche noch das Messen von Druckunterschieden bis unter 0,001 mm Quecksilberhöhe zulassen.

Aber nicht allein die Physik, auch die Chemie kann mit solchen fast aus Wunderbare grenzenden feinen Messungen aufwarten und den immerhin doch begrenzten menschlichen Sinnen winzigste Dinge und ihre Zusammenjerkung offenbaren. Hierher gehört die Untersuchung winziger Blutkörper auf Kleibungsflächen bei Verbrechen und die Feststellung, ob das Blut menschlichen oder tierischen Ursprungs ist. Auch die geringste, kaum wahrnehmbare Feuchtheitsmenge kann deutlich für die Sinne wahrnehmbar gemacht werden, wenn man erstere auf Karbid in einer geschlossenen Apparatur einwirken läßt und die entstehende Methanmenge in einer Röhre über einer geeigneten, das Gas nicht adsorbierenden Flüssigkeit auffängt. Nach „Stöchiometrischen“ Gesetzen entspricht eine bestimmte Menge des erzeugten Methylen einer bestimmten Menge des ursprünglichen Wassers (= Feuchtheits). Hat man nun etwa 0,2 ccm Methylen abgelesen, so kann man sich ungefähr vorstellen, welche winzigen Mengen Wasser sich zu bestimmen lassen. **Ingenieur-Chemiker H. Krüger**

# Neue Feinmeßverfahren

Die ständig fortschreitende Präzisionskunst und die sich immer mehr verfeinernde Technik mit ihren hohen Anforderungen an eine möglichst große Genauigkeit der benutzten Apparate haben die zur Kontrolle erforderlichen Meßverfahren und Instrumente in einem stetig hohen Grade entwickelt, daß es dem Leser in diesen Seiten fast wie ein Wunder erscheint. Der höher als Messerit gekannte Feinmeß, wie das Strahlungsprometer, das Quecksilbermanometer und die geodätischen Waagen zeichnen für die Feinmechanik in Präzisionskunst und Technik schon lange nicht mehr aus, so daß man zu feineren Meßinstrumenten seine Aufmerksamkeit wendet. In gewissermaßen Zusammenhang stehen diese von dem japanischen „Kimita“ oder „Kimita“, der noch eine genaue Ablesung in 1/10 mm zuläßt. Doch auch dieses wird dem größten Teil der Leser bekannte Feinmeßkunst ist auch schon



# Streifzüge durchs proletarische Frankreich

Von Fris Kummer

V. (Schluß)

## Im einseitigen Kriegsgebiet

Die Fahrt von Paris nach Lille ging über St. Quentin, Compiègne, Cambrai und Lens. Der Rückweg wurde gemocht, um möglichst viel über den Stand des Wiederaufbaus und der Bestimmung der Bewohner zu erfahren. Hinsichtlich der Stimmung über die Deutschen wurde ich auch hier angenehm enttäuscht. Ob ich mich in Bahnhöfen, Gasthäusern, Postkassen und Kirchen oder mit Soldaten, Bauern und Arbeitern unterhielt, immer habe ich, der Deutsche, über den Ton nicht zu klagen gehabt. Selbst auf Soldatenfriedhöfen und bei Kriegsruinen, wo die Erinnerung an die erlittene Drangsal besonders lebendig wird, ist kein böses Wort gegen die Deutschen gefallen. Das Schimpfwort *Boche* scheint ganz vergessen zu sein. Den einzigen Hinweis auf die Deutschen mit einem bitteren Beigeschmack fand ich in der (zerstörten) Kathedrale von St. Quentin. In deren Vorhof steht an die Wand geschrieben, daß die Deutschen 70 Löcher in die Säulen der Kirche gehöhrt hätten, um sie ganz zu zerstören, daran aber durch die vorzeitige Ankunft der Franzosen gehindert worden seien. Immer und immer wieder hörte ich den Wunsch, daß es keinen Krieg mehr geben dürfe und daß eine Verständigung zwischen Deutschen und Franzosen unter allen Umständen erstrebt werden müsse, zumal sich die beiden Völker prächtig ergänzen könnten. Zwischenhinein kam oft die bange Frage, ob denn in Deutschland die gleiche Meinung, die nämliche Abneigung gegen den Krieg, derselbe Wille zur Verständigung vorhanden sei. Und wenn ich das, soweit die arbeitende Masse in Frage kommt, bestimmt bejahte, wurden Zweifel laut, die mit Vorgängen (Wahl Hindenburgs, Schwarze Reichswehr u. dergl.) in Deutschland begründet wurden.

Viele der zerstörten Gemeinden benutzen den Wiederaufbau, ihr Ortsbild schöner, die Gassen breiter, die Häuser gesünder zu machen. Eine Notwendigkeit, auf deren Erfüllung nun freilich nicht allwärts Wert gelegt zu werden scheint. St. Quentin ist fast ganz wieder hergerichtet; es hat kurz vor meinem Vorbeigehen seinen neuen Bahnhof eingeweiht. Auch die ganz zerstörte Stadt Lens wird in Kürze einen neuen und viel schöneren Bahnhof haben. In manchen Orten stehen allerdings noch die dreifachen Notbauten, und auf die Frage, wann der neue Bahnhof begonnen werde, wurde achselzuckend geantwortet, es sei kein Geld da. Die Gesamtkosten des Wiederaufbaus sind auf 102 Milliarden Franken geschätzt, wovon am 1. Januar 1925 85 Milliarden ausgegeben waren, so daß noch 17 Milliarden auszugeben sind.

Den Industriellen ist der Wiederaufbau am trefflichsten zu schaffen gekommen. Ihre Gebäude und technischen Einrichtungen waren vor dem Kriege nicht zum besten. Viele der Maschinen, die aus der Stängelzeit ihrer Gattung stammten, waren noch im Gebrauch, an Ruß und Schmutz fehlte es nirgends. Damit ist sich nun vorbei. Die Gebäude wie die Maschinen sind nach dem neuesten Stand der Technik hergerichtet worden; die Förderergerüste der Zechen, alle neu, sind bis oben mit Betonblöcken gegen Wind und Wetter geschützt; die Knappenhäuser sind jetzt besser als je zuvor wie Scheunen. Die neuen Anlagen mit der rationelleren technischen Einrichtung und dem neuen Arbeitsschema verdrängen die französischen Industriellen dem deutschen Wettbewerber. Die deutsche Kriegsschuld liegt auf Verheiß deutscher Großindustrieller die Schäden zu reparieren, die Förderanlagen zu zerstören und die Maschinen durch Übernahme von Teilen unbrauchbar zu machen, um den Wettbewerber, den man nicht bezwingen konnte, schwer zu schädigen. Für diese namenlose Weisheit der Heeresleitung und ihrer Ratgeber muß das deutsche Volk mit seinem Geld büßen. Von der Kriegsschuldigung des besiegten Deutschland sind die Reparationen wieder, und besser als vorher, aufgebaut worden. Der Wettbewerber, den man vernichten oder doch lahmlegen wollte, ist dank der überwältigenden Klugheit der deutschen Obrigkeit wettbewerbsfähiger denn je.

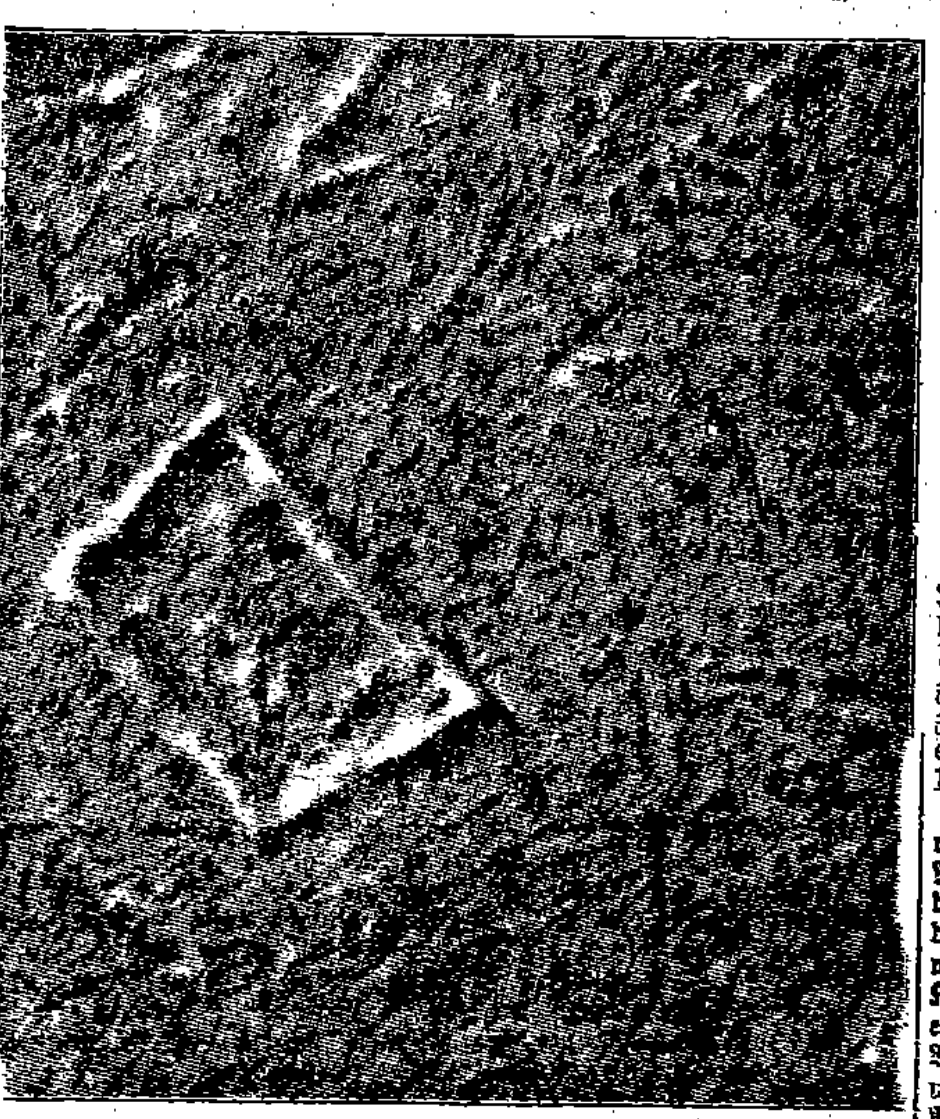
Auf dieser Reise entdeckte ich wiederum etwas Wohlthuendes, das alle Fremden in Deutschland vermissen und darob ranzige Blicke machen. Ich meine den höflichen Ton der Bedienten gegenüber den Bürgern. Kam ich in ein französisches Polizeiarbeit, erhob sich der Beamte, bot mir einen Stuhl an, fragte freundlich nach meinem Begehren und gab bereitwillig Auskunft. Man vergleiche damit den Empfang in einer deutschen Polizeistube. Unsere Bürokratie kann keine Warnung erlassen, ohne sie mit den Worten: *Es ist verboten...* einzuleiten. In Frankreich heißt es: *„On est prié de ne...“* (Man ist gebeten, nicht...) An den französischen Bahnhöfen, wo die Arbeiter ihre Wochenkarten erhalten, steht zu lesen: *„Die Herren Kommissaren...“* In Frankreich sind in größeren Bahnhöfen besondere Schalter für invalide und kinderreiche Reisende eingerichtet, dies, damit sie nicht lange zu warten brauchen und einen ermäßigten Fahrpreis zuteil werden. Für den kinderreichen Reisenden genügt ein Ausweis seiner Ortsbehörde über seine Kinderzahl, um die erheblich billigere Fahrkarte zu erhalten. Die paar Beispiele mögen genügen. Wenn die deutsche Bürokratie vielleicht nicht recht wissen sollte, wie man die Äußerer anzusprechen hat, dann sollte sie einen Chinesen zu Rate ziehen. Denn in China hält man, wie ich mich schon an drei Jahren in Schanghai vielfach überzeugen konnte, das nämliche: *Es ist verboten...* für ungehörig und wärscht belästigend für das Rauchverbot in der Bahn die Wendung: *Ein Gentleman wird hier nicht rauchen.* Daß die Chinesen mit ihrer Art des Unterlagens weiter kommen als die deutsche Bürokratie mit ihrer Kalkülmanigfaltigkeit, ist einleuchtend.

Bis zum 5. Juli, also in fünf Monaten, war der deutsche Vorstoß erst teilweise etwas über des Hügelkamms Höhe hinaus gekommen. Nun setzte die französische Abwehr planmäßig und mit größtem Nachdruck ein. Das nämliche Handgemenge, das im Februar begonnen, wurde jetzt in umgekehrter Richtung fortgeführt. Um jeden Bodenseken wurde gerungen, gewirgt, gemordet. Nüder und rüber würgten sich wahnwichtig gewordene Menschenhaufen — die sich nie gesehen, die sich nie etwas zuleibe getan. Das Mauerwerk Eptaumont zum Beispiel wechselte 16-mal die „Herren“: Mitte Dezember waren die Angreifer wieder dorthin zurückgedrungen, wo sie neun Monate vorher ausgegangen waren. Fast eine Million Menschen hatte dieser Wahnwahn gekostet. Zwei Heere hatten sich gegenseitig ermordet.

Von der Höhe des Fort Bauz (Sprich: Boo) schaue ich auf die Wästen, die die uniformierte Bestie geschaffen. Das Dach des Forts, eine zehn Meter dicke Betondecke, weist tiefe Spuren von Geschossen auf. Eine dicke stählerne Kruppe liegt aufgerissen. Der Boden des stundenweiten Geländes sieht aus, wie wenn er die Boden gehabt hätte. Soweit das Auge reicht, Granatloch an Granatloch. Die und da Reste von Stacheldrahtverhauen, zuweilen auch noch Stücke von Schützengräben. Allwärts Eisenzeug und rostender Stacheldraht an umgebrochenen Pfählen. In manchem Lochrand glaubt man ein Holzkreuz zu bemerken. Wahrscheinlich ist in dem Loch eine Leiche begraben, die der Wind oder der Regen freigespült hatte. Auf dieser Wästen stand einst blühender Wald. Von seinem Dasein zeugen zerplitterte, wie von einer Feuersbrunst angefangene Baumstumpen.

Wir steigen hinunter ins Innere des Forts. Zwei Soldaten gehen mit Äthylentlampen voraus. Mitunter muß man sich tief bücken, um durchzukommen. Wasser rieselt von den Steinwänden. Ein kalter, feuchter Raum bildete bald für die Franzosen, bald für die Deutschen das Lazarett. In langen Felskammern stehen noch die Holzgestelle mit Drahtboden, worauf die jeweilige Besatzung schlief. Helme, Flinten und anderes Mordwerkzeug liegt mehrschicht angehäuft. In diesen steinernen, eisigen Löchern haben Tausende von Menschen gehaust, gekämpft; hier haben sie mit Schmerzgeschrei oder Fluchen ihr Leben ausgehaucht.

Auf dem Wege zum Fort Douaumont zeigt mein Begleiter, ein Bürger von Verdun, nach der linken Seite der Straße: Das Dorf Fleury! — Wo? frage ich. — Na, dort, wo der Stein steht. — Wir steigen den Abhang hinunter zu dem Stein. Er ist zum Bedenken der getöteten Kinder von Fleury errichtet. Kein Gemäuer, keine Hauswand, nichts erinnert daran, daß hier einst Menschen hausten. Nur Granatloch an Granatloch und verrosteter Stacheldraht, noch halb an Pfählen hängend. Wie mit Fleury, berichtete mein Begleiter, sei es auch mit Douaumont, Bauz und andern Dörfern, die gleichfalls nicht wieder aufgebaut werden würden. Ihre einstigen Bewohner hätten sich, soweit sie nicht getötet, anderswo niedergelassen. Das Feld wieder bestellen, sei auch nicht gut möglich. Es müßten die Granatlöcher zugeschüttet, die Unterstände aufgefüllt, die Schützengräben eingeebnet werden. Das ganze Erdreich aber sei durchsägt mit Blindgängern, Eisenstücken und Leichen. Bei jedem Spatenstich stoße man auf Eisenzeug und Menschenreste. Zu solch abstoßender und gefährlicher Arbeit sei kein Bauer geneigt. Man überlasse der Zeit, das Höllenwerk, das menschlicher Wahnwitz geschaffen, zu überbeden. Im Laufe von Jahrzehnten werden die Blindgänger ungefährlich, verrotten die Granatenhälsen, vermodern die Leichen. Damit sich die Verwesung unbeachtet vom menschlichen Auge vollzieht, hat die allgütige Natur eine grüne Decke über die Wästen geworfen. In den Granatlöchern und auf ihren Rändern treibt Gras und Knieholz, und



Staat vom Totenfeld. Das Steine in der Mitte zeigt Douaumont. Die schwarzen Linien Stücke von Schützengräben

Bögel zwischen den Hunderttausenden von Toten ein Schlummerfeld. Mit jedem Jahr wird die vom Militarismus geschändete Erde ein wenig grünlcher Ansehen haben.

Aber auch dann wird es der entsetzlichen Erinnerungen noch genug geben. Der Bajonetten-Schützengräben ist mit einem schweren Betondach versehen, um ihn vor Vermwitterung zu schützen. So wird sich die Kunde von den 65 französischen Soldaten fort- und fortpflanzen, die hier am Morgen des 11. Juni 1916 verhaftet wurden. Sie hatten, da sie einen Angriff erwarteten und die Hände zum Granatenwerfen frei haben wollten, ihre Gewehre mit aufgespanntem Bajonetten an die Grabenwand in Handhöhe gelehnt. Eine schwere Feuerwelle setzte über den Graben, ein paar große Geschosse schlugen vorn und hinten ein und warfen den Graben zu. Die Soldaten erstarrten, ihre Bajonette ragten meterhoch über dem Boden empor. So fand man am andern Tag den Graben. So ist er erhalten. Zwischen den Bajonetten stehen Kreuze mit der Widmung für unbekannte Soldaten.

Noch eindrucksvoller wird das (im Bau befindliche) Beinhaus (ossuaire) von dem namenlosen Trauerspiel künden, das sich hier vollzog. In seinen Kellern sollen die Gebeine derer ruhen, die man auf dem Gelände findet. Vor dem mächtigen Bau wird ein Friedhof angelegt für 100 000 Gräber. Ein Meer von kleinen weißen Kreuzen läßt erkennen, daß schon Zehn-



Der Bajonetten-Schützengraben

tausende von Toten hier getötet sind. Von den andern Toten aber, von den achthunderttausend, neunhunderttausend wird kein Kreuz künden. Sie werden auf diesem riesigen Totenfeld dort liegen bleiben und vermodern, wo sie die Granaten hinwarfen.

Auf diesem Totenfeld sind 900 000 Soldaten gefallen. Darunter 500 000 Deutsche. Warum und wofür sie gefallen sind, weiß niemand recht zu sagen. Man weiß nur, daß sie von ihrem Staate in den Krieg getrieben und gemordet wurden. Wir Überlebenden haben die Pflicht, die unschuldig, die zwecklos gemordeten Brüder nicht zu feiern — sondern zu beklagen, sie zu ehren und zu rächen. Sie ehren dadurch, daß wir ehrlich und nachdrücklich für die Versöhnung der Völker schaffen. Sie rächen dadurch, daß wir mit allen Kräften die Wiederholung des Krieges verhindern.

## Nie wieder Krieg!

## Von den russischen Gewerkschaften

Wenn man die aus Rußland kommenden Nachrichten über die Gewerkschaftsbewegung genau verfolgt, kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Mitglieder an ihren Organisationen manches auszusetzen haben und daß dies immer stärker zum Ausdruck kommt. Das Bestreben, die Gewerkschaften von ihrer bisherigen Unterordnung unter die kommunistische Staatsverwaltung und ihre Einordnung in das russische Wirtschaftssystem zu befreien und sie zu wirklichen Vertretungen der Arbeiterschaft, auch im Gegensatz zu den Auffassungen und den Absichten der Staatsleitung und der Staatsbetriebe zu machen, tritt immer mehr in den Vordergrund. In verschiedenen Nebenkommissariaten war bereits dieser Ton zu vernehmen. Auch auf den Kongressen einzelner Berufe wird eine ähnliche Note angeschlagen. Auf dem Kongress der Textilarbeiter, der im Mai stattfand, wurde der Verbandsvorstand beschuldigt, daß er es nicht verstanden habe, die Arbeiter für ihre Gewerkschaft zu interessieren und in entschleuniger Weise die Belange der Mitglieder zu vertreten. Sowohl der Verbandsvorstand wie die örtlichen Gewerkschaftsleitungen hätten den großen Fehler begangen, zu vergessen, daß die Vertretung der Forderung der organisierten Arbeiter ihre Hauptaufgabe sei. Erklärungen der Verbandsleitung, daß Lohn erhöhungen zwar nötig, aber wegen der schwierigen Lage der Industrie nicht möglich seien, hätten die örtlichen Gewerkschaften in eine schwierige Lage gebracht und die Arbeiter unzufrieden gemacht. Es bestände ein Mißtrauen der Arbeiter, das vielfach die Form eines Bruches zwischen den Mitgliedern und ihrer Organisation angenommen habe. Die Verbandsleitung sei zu sehr geneigt, den Wünschen der Betriebsleitungen entgegenzukommen und mit diesen eine „Einheitsfront“ zum Schaden der Arbeiter zu bilden.

Auf dem Bergarbeiterkongress, der ebenfalls im Mai stattfand, wurden ähnliche Klagen erhoben. Der Grundgedanke der gewerkschaftlichen Demokratie sei durchaus nicht überall durchgeführt, vielfach verlären die Gewerkschaftsangehörigen nach ihrer Wahl die Verbindung mit ihren Wählern und versäumten es, über die Ausführung der Beschlüsse vorhergehender Sitzungen zu berichten. Die gewerkschaftliche Demokratie sei vielfach zu einer gewerkschaftlichen Bürokratie geworden und die Verbandsleitung über oft einen Druck auf die örtlichen Gewerkschaften aus, damit Personen gewählt würden, die der Verbandsleitung passen. Vielfach würde Arbeiter, die den Versuch machen, die Tätigkeit der Gewerkschaft zu kritisieren, das Wort entzogen.

Unscheinend bestimmt man sich in Rußland immer mehr auf die wirklichen Aufgaben der Gewerkschaften und kommt dadurch der Auffassung der „Amsterdamer“ etwas näher.

**Bezahlter Urlaub in Frankreich.** Wie wir den Mitteilungen des Internationalen Arbeitsamtes entnehmen, hat der Kammerausschuß kürzlich seinen Bericht über den Gesetzentwurf betr. den bezahlten Urlaub vorgelegt. Der Entwurf sieht nach einjähriger Betriebszugehörigkeit einen jährlichen Urlaub von mindestens 8 Tagen, nach zwei Jahren von mindestens 15 Tagen vor. Die Feriendauer wird erhöht bei gesundheitschädlichen Arbeiten sowie für Jugendliche unter 18 Jahren. Die Ferien sind unabbdingbar.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Entwurf die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft zu befriedigen geeignet sei. Nur eine längere Unterbrechung der oft sehr einseitigen Arbeit könne die Kräfte des Arbeiters erneuern. Diese Regelung diene nicht allein dem einzelnen Arbeiter, sondern ebenso sehr der Gemeinschaft. Der wirtschaftliche Wiederaufbau der Nation nach diesen verheerenden Kriegen erfordere eine sorgfältige Pflege der Arbeiterschaft. Ferien seien ein Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung. Der Bericht führt eine Reihe von Beispielen des In- und Auslandes an und weist auf die günstigen Ergebnisse hin. Um die Klagen über die Minderung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit durch soziale Reformen zum Schweigen zu bringen, sei es notwendig, diese Reformen international durchzuführen. Der Ausschuss schlägt der Kammer vor, den von der Regierung eingebrachten Entwurf ohne Änderung anzunehmen.

Die Handelskammer von Dinoges hat eine Entschließung angenommen, die der Kammer die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, da diese Maßnahme ihre schädlichen Auswirkungen auf den Gang der Wirtschaft nicht verfehlen und insbesondere zu einer Steigerung der Produktionskosten führen würde.

**Der Zuderverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung** ist, nach den einzelnen Staaten betrachtet, sehr verschieden. Den höchsten Zuderverbrauch je Kopf der Bevölkerung hatten im Jahre 1924/25 die Vereinigten Staaten mit 108 Pfund. Dann folgten Dänemark mit 85, England mit 79, die Schweiz mit 73, Schweden mit 68, Holland mit 60, Österreich mit 52, Norwegen mit 51, Frankreich mit 47, Belgien mit 45, Deutschland mit 45 und Rußland mit 10 Pfund. An dieser Zusammenstellung ist zu erkennen, daß Rußland nur den zehnten Teil und Deutschland nur 40 vH des Zuderverbrauchs der Bewohner der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufzuweisen hat.



### Aus dem Jahresbericht der Süddeutschen Edel- und Edelmetallberufsgenossenschaft

Der Jahresbericht obiger Berufsorganisation für das Jahr 1925 bringt neben Tabellen über Beschäftigung, Zahl und Art der Unfälle sowie ihrer Ursachen auch eine Reihe von Anregungen, Verbesserungen, die besonders den Pressensicheren betreffen. Der Berufsorganisation verstanden 1925 3361 Betriebe mit 104 858 beschäftigten Arbeitern. Beschäftigt wurden von diesen Betrieben 37 bis über 1252 Betriebe mit 81 856 Arbeitern. Diese Zahlen zeigen, daß im günstigsten Falle jeder Betrieb alle zwei bis drei Jahre einer Revision unterzogen wird. Gewiß keine Veranlassung, über so häufige Betriebsrevisionen zu klagen. In der Praxis werden insbesondere gefährdete Betriebe in kürzeren Zeitabständen revidiert, allerdings auf Kosten der übrigen Betriebe. Die Notwendigkeit der Betriebsrevisionen beweisen am besten die erfolgten 2656 Beanstandungen.

Die Anordnungen betrafen unter anderem den Aushang der Unfallverhütungsvorschriften (172), Beschaffung oder Ergänzung des Verbandsmaterials bzw. Aushängen der Tafel „Erste Hilfeleistung“ (94), Aufbewahren, An- und Ablegen von Kleidungsstücken in der Nähe bewegter Maschinen u. dergl. (12), Entlüftung gesundheitsgefährdender Anlagen (8) usw. Bezüglich der baulichen Anlage, Verkehrswege, Leitern, Beleuchtung waren 186 Beanstandungen notwendig, an Dampfseifen, Kraftmaschinen und Triebwerk (Transmissionen) 575, wovon allein 249 die Verkleidung und Abschließung tiefliegender Wellen und Wellenrumpfe betrafen. Gering (10) waren dagegen die Anordnungen bei elektrischer Kraft- und Lichtanlagen. An Arbeitsmaschinen waren in 1369 Fällen Auflagen zu machen. Hierunter entfielen 170 Fälle auf Verbeden von Jahrradeingriffstellen, Schneeden und Stetengetriebe u. dergl. und 318 auf das Umkehren von Schwungraden, Nietenstücken u. dergl. oder Verkleiden von Speichen. In 118 Pressen und Stangen mußten Fingerschutzvorrichtungen (Doppelhandeinrichtungen) gefordert werden und in 280 Fällen war ein Verschließen der Maschinen an Polierpindeln mit Innengewinde notwendig. Die weiteren Fälle betrafen Anbringung von Schutzhauben aus zähem Stoff, Schutzlineale an Tafel- und Schlagschere, Verwahrungen von Poliersteinen wegen Tragens von Ringen bei der Arbeit und dergleichen.

Trotz der alljährlich erfolgenden Beanstandungen waren im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre 1384 Unfälle mehr gemeldet, so daß die Zahl 4998 im Jahre 1925 betrug. Dagegen vermehrten sich die Betriebe nur um 47 und die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 2461. Eine nennenswerte Steigerung dürfte jedoch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden erfahren haben und demnach auch die Produktionsmenge. Die gesteigerten Unfallerschädigungen gehen deshalb kaum zu Lasten des Betriebes. Dagegen ist für den einzelnen Arbeiter ein erhöhtes Unfallrisiko zu bezichtigen.

An der Spitze der Unfälle stehen die Unfälle an Pressen mit der höchsten Zahl von 1293. Die Unfälle sind nicht immer auf fehlende Schutzvorrichtungen und leichtsinniges Verhalten der an Pressen beschäftigten Personen zurückzuführen. Es besteht vielmehr eine gewisse Wechselwirkung zwischen Unfallhäufigkeit und Arbeitszeit, dem häufigen Wechsel der Arbeitsplätze und der Höhe des Stundlohnes. Schützen wir jedoch noch tiefer, so darf man an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß heute fast alle Betriebe Saisongeschäfte geworden sind. Zur Ersparrung von Betriebskapitalzinsen wird der Auftragsbestand in einer möglichst kurzen Zeit erledigt. Zu diesem Zweck werden die Betriebe mit Arbeitstakt überdeckt unter teilweiser Einführung von Doppelschichten. Dadurch wird eine Reihe beruflich und betriebsfremder Arbeiter in den Produktionsprozess gezwungen, die infolge Unkenntnis der Gefahren in erhöhtem Maße gefährdet sind.

Die häufigen Pressenunfälle gaben der Berufsorganisation Veranlassung, sich eingehend mit dem Pressensicheren zu beschäftigen. Neben die Hälfte des Berichtes ist darauf auch der Beschreibung neuer Pressensichere Vorrichtungen, sowie den Ursachen der Pressenunfälle gewidmet. Durch Abbildungen ergänzt den ausführlichen Text über Doppelhandeinrichtungen und Sicherheitsbügel. Erwähnungswert ist die in Abs. 1 bis 3 beschriebene Doppelhandeinrichtung des Revisionsbeamten Ingenieur G. Josenhans, Stuttgart, die durch ihre Konstruktion eine Aufmerksamkeitslenkung bewirkt. Eine empfehlenswerte Doppelhandeinrichtung für Fraktionspressen bringt Nr. 12 der Abbildung. Besonders bemerkt sei noch, daß die Josenhanssche Doppelhandeinrichtung um der Unfallverhütung willen nicht gefällig gestaltet ist und den Vorteil hat, daß sie an jeder Presse nachträglich angebracht werden kann.

### Kann ein Kurzarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt?

Es bestehen oft Zweifel darüber, ob ein Kurzarbeiter, dessen Lohn durch die Kurzarbeit sehr stark gekürzt ist, Erwerbslosenunterstützung zu beantragen hat, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt. Bekanntlich ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung, daß eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt. Wenn ein Arbeiter tatsächlich um 3, 4 oder gar 5 Tage verdrängt arbeitet, so steht er natürlich auch wie vor in einem Arbeitsverhältnis. Die Aufgabe dieses Arbeitsverhältnisses würde eine freiwillige Arbeitslosigkeit bedeuten. Sehr oft entscheiden daher die Arbeitsämter, wenn Kurzarbeiter ihre Arbeit aufgeben, daß, weil eine freiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt, Erwerbslosenunterstützung nicht eintreten kann. Diese Entscheidung ist falsch. Mit Recht verweist Herr Ministerialdirigent Dr. Weigert in seinem Kommentar zur Kurzarbeiterunterstützung auf die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu dieser Frage (S. 9). Er schreibt:

„Ferner hat das Reichsarbeitsministerium immer auf dem Standpunkt geblieben, daß es keinem Arbeitnehmer auf längere Zeit hin zu beantragen ist, weil verdrängte Arbeit auszuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Arbeitsloser an Unterstützung zu beziehen würde. Gibt er einem solchen Arbeitsplatz auf, weil ihm die Erwerbslosenunterstützung nicht deshalb verweigert werden, weil er freiwillig arbeitslos geworden ist.“

„In ähnlichem Sinne hat das Reichsarbeitsministerium auch gelegentliche Anfragen beantwortet. Ein anderer ist auch nicht möglich, denn die Kurzarbeit für Kurzarbeiter ist gerade deswegen von der Regierung so stark eingeschränkt und eingesengt, weil sie in der Kurzarbeit eine wirtschaftspolitisch merkwürdige Arbeitsverteilung enthält. Die Erklärung der Regierung zur Kurzarbeiterunterstützung ist fast beinahe ohne Ausnahme, daß diese Kurzarbeit eine verdrängte Erwerbslose an wirtschaftliche Betriebe darstellt und dadurch eine notwendige Verteilung der Kurzarbeit bewirkt. Es ist daher selbstverständlich, daß ein Arbeiter, dessen Verdienst durch Kurzarbeit so stark sinkt, daß er weniger verdient, als seine Erwerbslosenunterstützung betragen würde, das Recht haben muß, seine Arbeit aufzugeben und Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung zu erheben.“

### Glaubenssätze werden gesucht

Wer aus legt ein Glaubensbekenntnis einer Deutschen Judenbrüdergesellschaft. Dieses Schreiben redet so los:

„Die Deutsche Judenbrüdergesellschaft ist das einzige Unternehmen, welches Ihnen ein demers gutes Wohlwollen gibt. Bedenken Sie die Bestimmungen genau, verlangen Sie Zeugnisschein und werden Sie Mitglied.“

„Eine Gesellschaft, die demnach „einig“ ist, bedeutet, daß man ihre Bestimmungen genau ansetzt. Es heißt weiter in dem Schreiben, daß sich die Gesellschaft „nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl und ihres Kapitals mit Kapitalanlagen an Unternehmen“ befaßt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

„Erstellung von neuen Mitgliedern, Erhöhung und Verbilligung der Produktion durch rationelle Arbeitsmethoden (Arbeitsteilung, Aufstellung aller notwendigen Arbeitsgänge), häufige Erneuerung des Apparaturpersonals und Beschäftigung der Mitglieder am Auswärtigen des Betriebes.“

In die Betriebe, woran sich die Gesellschaft beteiligt, sollen nur die Mitglieder „nach Kenntnissen und Fähigkeiten“ eingestellt werden. Außerdem werden den Mitgliedern noch allerhand schöne Sachen in Aussicht gestellt. Natürlich kann eine Gesellschaft, die erstens „einig“ ist und zweitens ihren Mitgliedern so viele Vorteile bietet, nicht ohne Einnahmen sein. Ihre Mitglieder müssen auch etwas zahlen, was ja die Hauptsache ist. Infolgedessen bestimmt § 7:

„Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt wöchentlich 0,50 oder monatlich 2,25 M., für außerordentliche jährlich 50 M. Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.“

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß schon Arbeiter Mitglieder geworden sind, bringen wir die Sache zur allgemeinen Kenntnis. Es wird vor allem auf die Arbeitslosen spekuliert, die gerne wieder einmal einen geregelten Verdienst haben möchten. Wer sich vor Enttäuschung bewahren und seine Groschen behalten will, der bleibe dieser „einigen“ Gesellschaft unbedingt fern.

### Vom böllischen Obererbtüchtiger

In seinen Kriegserinnerungen schreibt der General Lubendorff: „Wichtig, redlich und wahrhaftig muß der Deutsche wieder werden, sittlicher Ernst ihn beherrschen.“ Die redlich und wahrhaftig der General selbst ist, geht aus der Veröffentlichung von Prozeßakten des Berliner Tagblattes hervor. Lubendorff hatte gegen den Bankier Borchardt beim Berliner Landgericht Klage wegen Auszahlung von 52 950 Mark erhoben. Bei diesem Streit stellte sich heraus, daß Lubendorff dem Bankier Geld übergeben hatte, damit es dieser in einem Richter Kaufhaus anlege, um in Deutschland der steuerlichen Erfassung zu entgehen und um in Auslande Geld zum Ausgeben zu haben. Die Summe, die aus dem Erlös des Kriegsvermögens Lubendorffs stammt, sollte in der Schweiz unter anderem Namen angelegt werden. Der Ausgang des Prozesses klammert uns hier weniger als die erwiesene Tatsache, daß der böllische Obererbtüchtiger Lubendorff, der verlangt, daß der Deutsche wieder redlich und wahrhaftig werden muß, nachhafte Summen einem Bankier zum Verschleiden ins Ausland übergibt, um dem teuren Vaterlande keine Steuern zahlen zu brauchen. Wer aber glaubt, daß es nun mit der öffentlichen Rolle Lubendorffs vorbei sei, der irr. Angefichts seiner neuesten vaterländischen Tat wird er wohl nur erst richtig als böllischer Geld gefeiert werden. Denn das ist so deutsch-böllische Art.

Die Monopolorganisation des Eisenabfahes vollendet. Der Stahlwerksverband hat beinahe seine Monopolorganisation über die ihm angeschlossenen Betriebe hinaus auch auf den Handel ausgedehnt, indem die Händler, die mit den Monopolwaren beliefert werden, eigentlich nur zu Agenten des Kartells gemacht wurden. Nicht nur werden sie zu Kartellpreisen beliefert, sondern es wird ihnen auch der Verkaufspreis, den sie ihren Kunden berechnen dürfen, vom Kartell vorgegeben. Es war sogar geplant, daß ihnen der Handel mit Auslandswaren überhaupt verboten wird, daß Unterhändler, die Auslandswaren verkaufen, von den Verbandshändlern überhaupt nicht beauftragt werden sollten. Nach der neuesten Regelung dürfen sie zwar auch anderes Material als das von den Verbandshändlern bezogene verkaufen, müssen sich dabei aber an die Preise und Lieferungsbedingungen des Kartells halten, das heißt sie dürfen nicht billiger sein. Das Eisenkartell gründete drei Großhandelsverbände, von denen die in Nordwestdeutschland und Nordostdeutschland bereits früher zustande kamen, während der Großhändlerverband im rheinisch-westfälischen Gebiet, der zwölf Verbandshändler, die Werkhändlerfirmen umfaßt, den Kartellvertrag mit seinen 300 Unterhändlern erst dieser Tage abgeschlossen hat. Durch das Inkrafttreten des Kartellvertrages der Unterhändler mit den Verbandshändlern ist der Ring der vom Stahlwerksverband abhängigen Organisationen des Eisenabfahes beinahe geschlossen. Nur der süddeutsche Absatz ist vom Stahlkartell noch nicht organisiert. Zurzeit finden Verhandlungen zwischen dem Stahlwerksverband und den süddeutschen Händlerorganisationen unter Teilnahme der Vertreter des Saargebietes statt, so daß auch für Süddeutschland mit einer baldigen Durchführung der Monopolisierung des Eisenabfahes zu rechnen ist.

**Wohltätigkeit des roten Kreuzes.** Das deutsche Rote Kreuz hatte vor nicht langer Zeit eine Wohltätigkeitslotterie „Wohnung und Hausat“ veranstaltet. Die Erträgnisse sollten der Eubertulosenfürsorge und der Handwerkerhilfe auf dem Gebiete des Wohnungswesens zugunsten werden. Die Lotterie bestand aus 420 000 Lose zu 1 M. Nach den bisherigen Feststellungen sind von dem Spielkapital verwandt worden:

für die Gewinne	116 000 M.
an Lotteriesteuer	41 000
an Rabatten für Händler	100 000
für sonstige Unkosten (Druckkosten, Propaganda, Unternehmerrisiko der Gewinnfirma usw.)	71 000
zur Finanzierung der Ausstellungen „Wohnung und Hausat“	67 000
für die Tuberkulosefürsorge	17 000

Ganze 4 (in Worten vier) bis blieben von den Einnahmen in Höhe von 420 000 M. für die Tuberkulosefürsorge übrig. Hüter den Gewinnen und Steuern verschwand der überschüssende Teil in den Taschen der Händler und der Gewinnfirma. Das alles unter dem Pter der großen „Wohltätigkeitsorganisation“ Rotes Kreuz. Angenichts solcher Vorwände kann man bei ähnlichen Lotterien nicht dringender genug warnen: Taten sie zu! Durch solche Wohltätigkeit wird sich das deutsche Rote Kreuz den Ruf, den es sich im Kriege bei den Soldaten erworben hat, noch weiter verfluchen.

**Zeichen der Wohnungsnot.** Die Kleinwohnungen sind bekanntlich am stärksten belegt. Quartiermangel offenbaren sich zuweilen. Hier liegen die größten Gefahren in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. Bei den großen Wohnungen ist das Verhältnis zwischen Personen und Zimmerzahl ein wesentlich besseres. Dies geht aus nachstehenden Angaben hervor: In Düsseldorf ist eine Einzimmerwohnung durchschnittlich mit 2,9 Personen belegt, bei einer Zweizimmerwohnung hingegen kommen auf einen Raum nur 0,4 Personen. In den Großstädten Nürnberg, Mannheim und Wödrum ist das Verhältnis ähnlich wie in Düsseldorf. Die Reichsregierung beabsichtigt im Frühjahr 1927 eine Wohnungszählung vorzunehmen. Auf Grund einer solchen erhält man schließlich eine Übersicht über das ganze Reich. Bedauerlich ist es, daß eine solche Zählung nicht schon längst vorgenommen wurde. 2,9 Personen haufen in einem Zimmer und Laufende von Banarbeitern laufen beschäftigungslos herum — wahrlich ein jämmerlicher Zustand.

**6. Lehrgang der Akademie der Arbeit.** Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M. beginnt am 1. Oktober ihren 6. Lehrgang. Der Lehrgang endet am 30. Juni 1927. Nach dem Stoffplan des Lehrplans werden behandelt: Soziologie, Recht, Staatslehre und Politik, Geschichtslehre und Sozialpolitik — jedes Gebiet wiederum gegliedert in politische Teile.

### Zu beachten

Der Gewerkschafter, der oft zu Versammlungen teilnimmt, wird schon die Beobachtung gemacht haben, daß so mancher Redner „damals“ fast lange Entfernungen mit dem Stimm um Stunde von der Zeit, die praktischer angewendet werden konnte. Das kommt daher, weil die Führer einer Sitzung oder einer Versammlung eine Stunde damit, natürlich nicht in aller Einzelheit im Kopf behalten können. Nachher werden die verhandelten Dinge durcheinander gebracht, und Betonung und Mißverständnisse sind da.

Dem kann zu einem guten Teil abgeholfen werden, wenn folgendes beachtet wird: Wer zu einer Versammlung eingeladen ist, prüfe vor allen Dingen rechtzeitig die Tagesordnung. Handelt es sich um einen Bericht über Verhandlungen, über den Lausbezug oder ähnliches, dann vergesse nicht, die bisher gültigen Vereinbarungen,

Verträge oder Schiedsrichte mitzunehmen. Sobald dann von Ziffer 12 oder dem § 9 die Rede ist, kann die sofort den sachlichsten Text übersehen und die Zusammenhänge oder eventuelle Änderungen klar erkennen. Denn es gibt wohl wenige, die den Wortlaut aller Bestimmungen auswendig können.

Zweckmäßig ist es auch, sich stets mit einem Bleistift und etwas Notizpapier auszurüsten. Man soll sich nicht nur von den Dingen Notizen machen, die einem nicht gefallen, zu denen man unbedingt sprechen will, sondern besser ist es, mit kurzen Stichworten den ganz Vortrag in seinen Hauptpunkten festzuhalten. Der einzelne ist dann auch viel besser in der Lage, an Hand dieser Stichworte in seiner Presse eine möglichst lückenlose Wiederholung des Berichtes zu geben. Wir sind überzeugt, daß hierdurch manche unnötige Auseinandersetzungen erspart und die Werkskraft der Organisation erhöht wird.

### Schriftenbau

Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck. Von Dr. Krüger. Verlag von F. W. Brodhause, 1926. Ditt 146 Abbildungen und 21 farbigen Tafeln. Ohne Zweifel hat der Offsetdruck in der Nachkriegszeit einen ungeheuren Siegeszug angetreten. Mit dem Ausbau der erreichten Fortschritte geht eine Festigung der Arbeitsweise einher. Kein Wunder, daß die Fachzeitschriften in überfüllter Reihenfolge von neuen Erfindungen und Erfahrungen berichten, die in ihrem Wesen oft ziemlich gleich sind. Der Fachmann hat Mühe, all die Neuheiten und ihre Verwendung in der Praxis zu verfolgen. Bieleicht schwerer ist es erst für den Druckfachverbraucher, unter der Menge der neuen Verfahren das Richtige herauszufinden. Aus dieser unbedeutenden Bedürfnis heraus hat es der Verlag F. W. Brodhause mit dem oben genannten Werk von Otto Krüger unternommen, eine Gesamtübersicht über das Gebiet des Flachdrucks zu geben. Durch eine folgerichtige Trennung der einzelnen Produktionsabschnitte wird eine erfreuliche Übersicht gewonnen. Der Fachmann erhält ein wertvolles Allgemeinbild, das wesentlich zum Verständnis seiner Teilarbeit als Glied eines großen Ganzen beiträgt. Aber auch dem gebildeten Laien, insbesondere dem Druckfachbesteller und dem in enger Beziehung zur Technik stehenden Graphiker wird ein zutreffendes Bild von der Eigenart des Offsetdruckes vermittelt. Was aber das Werk für die Allgemeinheit der beteiligten Kreise besonders wertvoll macht, ist die Umfassung, daß es nicht wie die meisten Arbeiten ähnlicher Art eine einzige Lobeshymne auf den Offsetdruck darstellt, sondern Licht und Beleg und ergänzt. Wer die Verhältnisse auf dem Druckgebiete kennen will, daß in letzter Zeit unter den Druckfachverbrauchern die Meinung in erhöhtem Maße aufsteigt, als ob der Offsetdruck ohne technische Schwierigkeiten und in besonders wirtschaftlicher Weise betreiben wäre, jegliche Druckarbeit ohne Rücksicht auf ihre besondere Eigenart zu gestalten. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß ein für alle Fälle vollendetes Druckverfahren bis heute nicht besteht und wohl nie bestehen wird. So ist auch der Offsetdruck in einem besonderen Kapitel des Buches auf die Grundlage des Möglichen gestellt, die jede unbedingte Anforderung an dieses Druckverfahren ausschließt. Für den Techniker besonders wertvoll sind die mit guten Abbildungen und Schnittzeichnungen versehenen Kapitel über die photomechanische Satzherstellung, den direkten Umdruck und die lückenlose Beschriftung der auf dem Markt sich befindlichen Vogen- und Wellenrotationsmaschinen. Im Gegensatz hierzu sind die fast allgemein gebräuchlichen Anlageapparate etwas flüchtig behandelt. Wenn sie auch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Offsetdruck stehen, so ist ihre Bedeutung für ihn keine untergeordnete. Es wäre eine wertvolle Ergänzung für das Werk, wenn Schnittzeichnungen und nähere Erläuterungen der gebräuchlichsten Anlageapparate (eventuell auch von Hilfsmaschinen, wie Walzenmaschinen, Farbmaschinen und Farbformmaschinen) bei einer Neuauflage aufgenommen werden könnten. Alles in allem stellt der vorliegende Band, der auch in drucktechnischer Hinsicht einwandfrei ist, eine wertvolle Bereicherung der Fachliteratur dar. Bei der Bedeutung des Offsetdruckes wäre zu wünschen, daß das Werk aber auch in gleicher Maße in die Hände der mit der Werbung verbundenen Kaufleute, Werksleiter und Schriftführer kommen möge.

Im Bande der billigen Kasse. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. 136 Seiten. Preis 3 M. Nicht als Reifeleistung, sondern als eine auf reichem Material und persönlichen Eindrücken aufgebaute Studie über den amerikanischen Bergbau legt der Verband der Bergarbeiter Deutschlands das Ergebnis der vorjährigen Amerika-reise seines Vorsitzenden vor. Das Buch hat die höchste Feststellung vom Sachverhalte der Abgabe von unzulänglichen Werturteilen vorgezogen, so daß es zwar nicht aufregend, doch aber aufklärend wirkt und darum geeignet ist, die bis jetzt erhältlichen spärlichen Angaben über den amerikanischen Bergbau zu ergänzen und, wo es erforderlich ist, zu berichtigen.

Die Gewerkschaftsbewegung Großbritanniens. Von W. M. Citrine. Verlag Internationaler Gewerkschaftsbund. Auslieferung in Deutschland: Verlagsoffizial des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6. 126 Seiten. Preis 1,50 M. Wenn man die Voraussetzungen und die Durchführung des Generalstreiks der englischen Gewerkschaften begreifen und richtig einschätzen will, so ist die als Nr. 2/3 der „Internationalen Gewerkschaftsbibliothek“ erscheinende Schrift W. M. Citrines der beste Wegweiser und Kommentar.

### Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein naturliches Recht auf Empfang von Sozialgeld besteht nicht. Die Auszahlung von Sozialgeld durch die Verwaltungstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Sozialgeld wird nicht bezahlt“, ist das Auffuchen des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen. Der Vorstand.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 8. August ist der 33. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. August 1926 fällig.

Der Vorstand ist von jetzt ab nur unter folgenden Telefonnummern anzurufen: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 639 90.

**Geföhlen wurde:**  
Mitgliedsbuch Nr. 3.695.478, lautend auf den Mechaniker Willi Hübner, geb. am 23. Mai 1894 zu Hettershäusen. (Göttingen). Stuttgart, Rüststraße 16. Der Vorstandsvorsitz.

### Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten!

von Diamantarbeitern nach Hancu (Firma Meischen u. Krans) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Göttingen (Aluminiumwerk Albrecht) St.; nach Neuf (Schiffwerft Düsseldorf) Neuf, S. m. b. H. D.; nach Ratibor 2.; nach Reschitz in Rumänien D.; von Metallarbeitern nach Coswig bei Meissen (Aluminiumwerk Ambos) D.

A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; n. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Ausparnung.

### Verbandsangelegen

Um die Adresse des Kollegen Heinrich Gelbon, geb. 17. 7. 1906 zu Speyer, einzut. 15. 10. 1920 in Speyer, Buchstr. 4 25 738 ersucht die Ortsverwaltung in Speyer a. Rh.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16